

Berlin, 11. Juli 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Anwendungshilfe

Zum Modell 2 zur ladevor- gangsscharfen bilanziellen Energienmengenzuordnungs- möglichkeit

Beschluss BK6-20-160

Version: 1.2

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
1.1	Ausgangsbasis der vorliegenden Anwendungshilfe	5
1.2	Abgrenzung der Anwendungshilfe	7
1.3	Erforderliche Vorkenntnisse.....	7
1.4	Abkürzungen und Begriffsbestimmungen.....	8
1.5	Abgrenzung Modell 1 und Modell 2.....	10
1.6	Rahmenbedingungen und Grundlagen	11
1.6.1	Allgemeingültige Regelungen für Modell 1 und Modell 2.....	11
1.6.2	Zusätzliche Regelungen für Modell 2	11
1.7	Gegenüberstellung ausgewählter Prozesse in Modell 1 und Modell 2.....	13
2	Modellwechsel einer Marktlokation zwischen Modell 1 und Modell 2.....	17
2.1.	Use-Case: Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)	17
2.1.1	UC: Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB).....	17
2.1.2	SD: Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)	19
2.1.3	AD: Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB).....	21
2.2	Use-Case: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)	21
2.2.1	UC: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)	22
2.2.2	SD: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB).....	23
2.2.3	AD: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)	24
3	GPKE	24
3.1	Allgemein gilt für Modell 1 und Modell 2.....	24
3.2	Anpassungen der bestehenden Use-Cases für das Modell 2	25
3.3	Netznutzungsabrechnung des NB (VNB).....	25
3.3.1	Modell 2: relevante Prozesse	25
3.4	Modellwechsel einer MaLo in das genannte Modell	26
3.4.1	Modell 2: relevante Prozesse	26
4	WiM.....	27
4.1	Allgemein gilt für Modell 1 und Modell 2.....	27

4.2	Messstellenbetriebsabrechnung des MSB	28
4.2.1	Modell 2: relevante Prozesse	28
4.3	Werteübermittlung des MSB für MeLo und MaLo.....	29
4.3.1	Modell 2: relevante Prozesse	29
5	MaBiS	30
5.1	Modell 1.....	30
5.2	Modell 2.....	31
5.2.1	Gesamtansicht.....	31
5.2.2	Einzelansicht	32
5.3	Anmeldung des BG des NB (LPB).....	33
5.3.1	Modell 2: relevante Prozesse	33
5.4	Austauschprozesse zur NGZ (eMob) und NZR (eMob).....	35
5.4.1	Modell 2: relevante Prozesse	35
5.5	Bildung der Energiemenge für die BK-SZR (sowie Austauschprozesse zur BK-SZR und deren Bilanzierung).....	37
5.5.1	Modell 2: relevante Prozesse	37
5.6	Austauschprozesse zwischen Ladepunktbetreiber (NB (LPB)) und Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Erfüllung des Bilanzkreismonitoring nach BK6-19-218.....	39
5.6.1	Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob.....	39
5.6.2	Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB	41
5.6.3	Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB.....	44
5.7	Weiteres zur MaBiS in Modell 2	46
6	Änderungshistorie	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: etabliertes Abwicklungsmodell, Quelle: BDEW	5
Abbildung 2: alternatives Abwicklungsmodell, Quelle: BDEW	6
Abbildung 3: Übersicht der Bilanzierung, Quelle: BDEW	31
Abbildung 4: Einzelansicht BIKO – NB (VNB)/NB (LBP), Quelle: BDEW	32
Abbildung 5: Einzelansicht BIKO – BKV – NB (LBP), Quelle: BDEW	33
Abbildung 6: NGZ/NZR, Quelle: BDEW	36
Abbildung 7: Bildung der Energiemenge für die BK-SZR, Quelle: BDEW	37

1 Vorwort

1.1 Ausgangsbasis der vorliegenden Anwendungshilfe

Im Rahmen der Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 21. Dezember 2020 wurden Weiterentwicklungen der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160) veröffentlicht. In Anlage 6 zum Beschluss BK6-20-160 sind detaillierte „Netzzugangsregeln zur Ermöglichung einer ladevorgangsscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnung für Elektromobilität (NZR-EMob)“ festgelegt.

Die Netzzugangsregeln zur Elektromobilität ermöglichen damit ein alternatives Abwicklungsmodell der bilanziellen Energiemengenzuordnung (im vorliegenden Dokument als „Modell 2“ bezeichnet – siehe Abbildung) gegenüber dem bereits heute etablierten Abwicklungsmodell, (im vorliegenden Dokument als „Modell 1“ bezeichnet – siehe Abbildung).

Modell 1

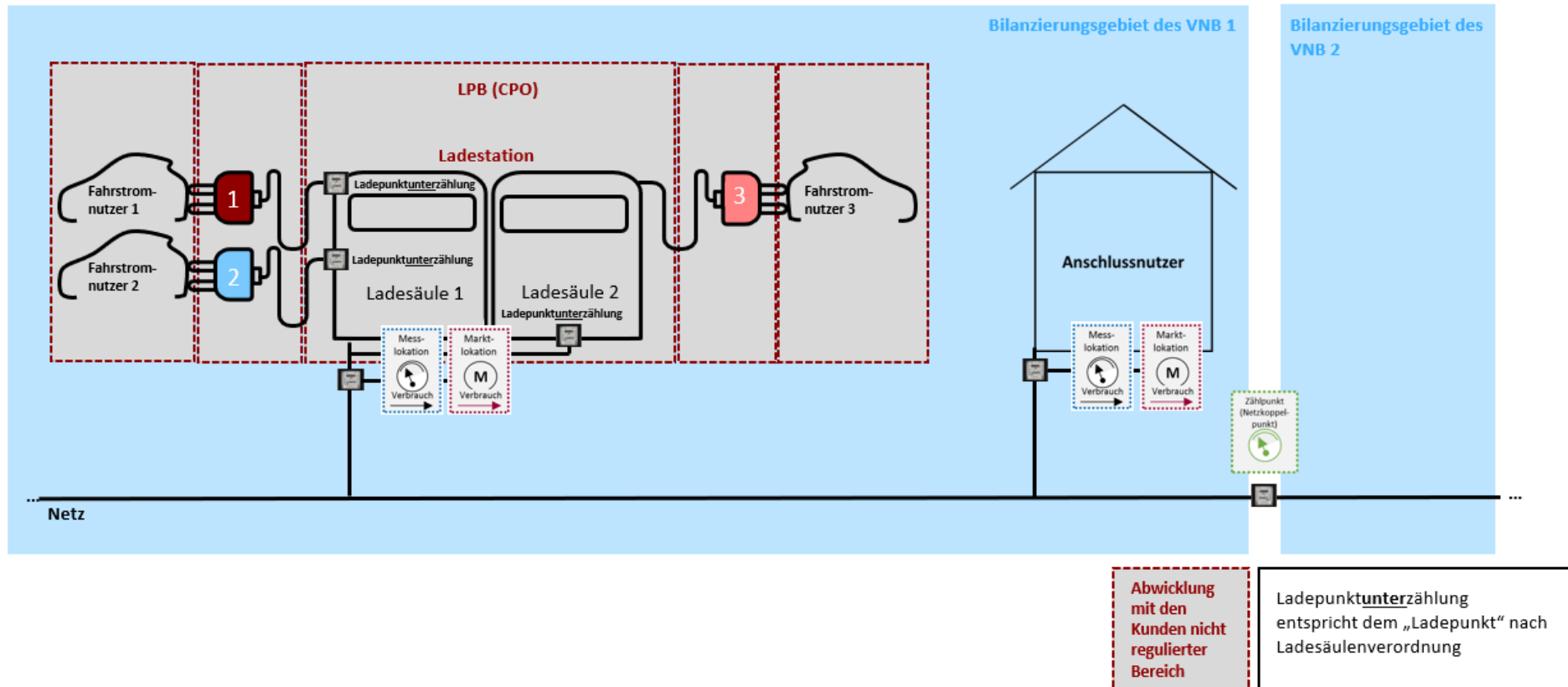


Abbildung 1: etabliertes Abwicklungsmodell, Quelle: BDEW

Modell 2

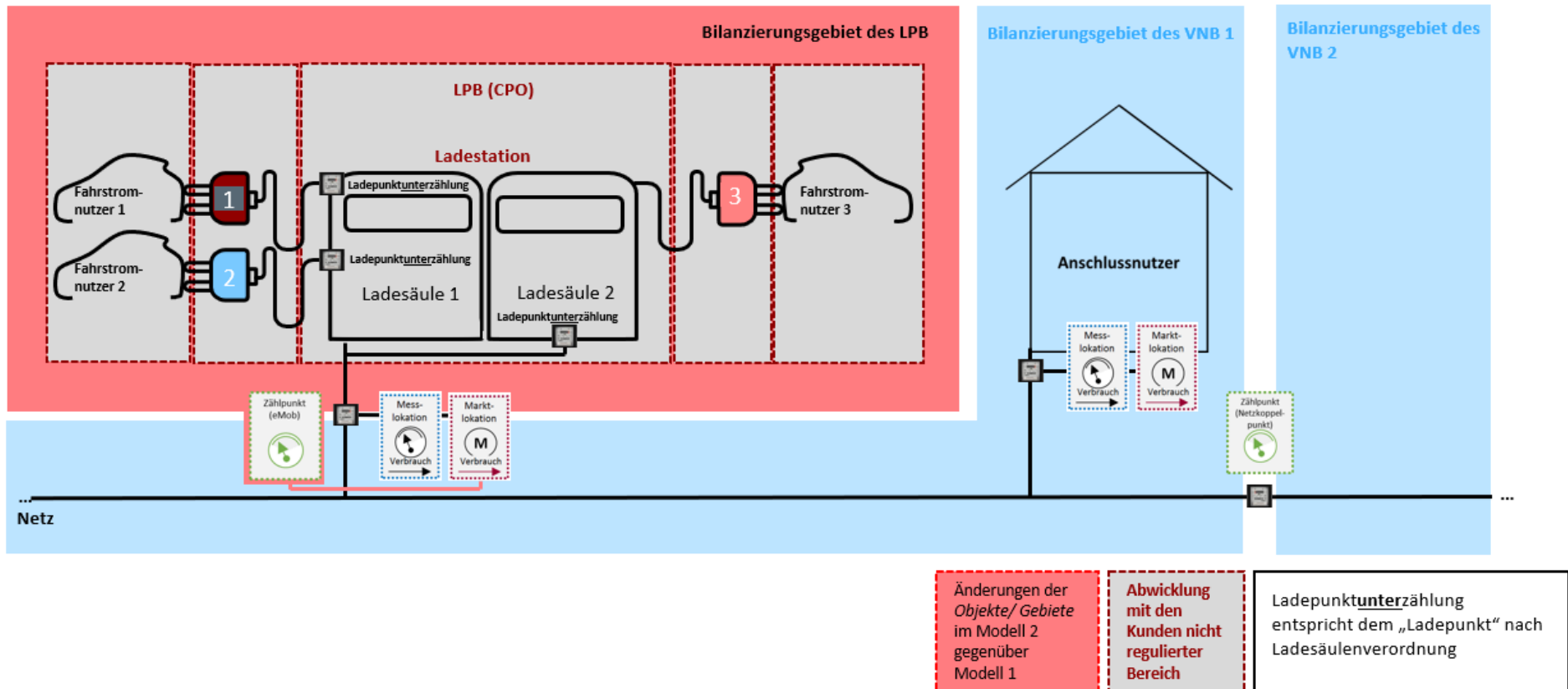


Abbildung 2: alternatives Abwicklungsmodell, Quelle: BDEW

Diese Anwendungshilfe beschreibt die aus dem Blickwinkel der Marktkommunikation relevanten Prozesse zur Umsetzung dieser Festlegung. In der nun vorliegenden Version 1.2 wurden Erfahrungen aus der bisherigen Praxis eingearbeitet, die auch der Klärung von offenen Fragen aus dem Markt dienen.

Als Grundlage dienen die bereits etablierten Marktkommunikationsprozesse für Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM Strom) sowie die Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), die in Bezug auf die Elektromobilität adaptiert wurden. Nur wenige neue Marktkommunikationsprozesse werden für Modell 2 benötigt.

Zum besseren Verständnis und zur leichteren Einordnung werden im nachfolgenden Dokument zunächst Gleichheiten und Unterschiede zwischen den beiden Abwicklungsmodellen dargestellt. Darauf aufbauend zeigt das vorliegende Dokument die beiden neuen Modellwechselprozesse zwischen Modell 1 und Modell 2. Anschließend geht diese Anwendungshilfe auf die einzelnen Festlegungen GPKE, WiM Strom und MaBiS sowie auf die einzelnen Prozesse ein.

1.2 Abgrenzung der Anwendungshilfe

Diese Anwendungshilfe beschreibt keine Vorgänge der Elektromobilität zwischen den Ladepunktbetreibern (LPB), den Fahrstrombereitstellern (FSB) und den Fahrstromnutzern (FSN), da diese unabhängig vom energiewirtschaftlichen Abwicklungsmodell unter bilateraler Vereinbarung erfolgen. Hierzu zählen u. a.:

- › die Abrechnung und Bilanzierung eines einzelnen Ladevorgangs zwischen LPB, FSB, FSN und den damit verbundenen Abrechnungsprozessen (inkl. der Verrechnung vorgelagerter Netznutzungsentgelte und MSB-Entgelte);
- › die Bereitstellung einer Ladeübersicht vom LPB an FSB und FSN;
- › die Clearingprozesse vom LPB zu FSB und FSN;
- › die Zuordnungsermächtigung zwischen NB (LPB) und BKV des FSB.

1.3 Erforderliche Vorkenntnisse

Die Anwendungshilfe baut auf den folgenden Dokumenten auf, deren Kenntnis für das Verständnis der Anwendungshilfe notwendig ist:

- › Anlage 1a der Festlegung zum Beschluss BK6-20-160 (GPKE)
- › Anlage 2 der Festlegung zum Beschluss BK6-20-160 (WiM Strom)
- › Anlage 4 der Festlegung zum Beschluss BK6-20-160 (MaBiS)
- › BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung

1.4 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Die nachfolgenden Kapitel verwenden folgende Begrifflichkeiten und Abkürzungen:

Abkürzung	Definition
AN	Anschlussnutzer
BG	Bilanzierungsgebiet
BIKO	Bilanzkoordinator
BK	Bilanzkreis
BK-SZR	Bilanzkreissummenzeitreihe
BK-SZR (Kategorie A) (eMob)	Eine BK-SZR (Kategorie A) (eMob) entspricht der Definition der BK-SZR (Kategorie A) in der MaBiS, mit dem Unterschied, dass die Aggregationsverantwortung beim NB (LPB) liegt und eine ladevorgangsscharfe bilanzielle Energiemengenzuordnung im BG des NB (LPB) stattfindet.
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
FSB	Fahrstrombereitsteller (auch EMP (E-Mobilität Provider) genannt)
FSN	Fahrstromnutzer (Kunde des FSB)
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
gMSB	grundzuständiger Messstellenbetreiber i.S.d. § 2 Nr. 4 MsbG (<i>entspricht der Rolle Messstellenbetreiber in der Marktkommunikation</i>)
ID	Identifikation
IMS	intelligentes Messsystem
Ladevorgang	zeitlich befristetes Laden eines Fahrzeuges eines FSN
LF	Lieferant
LPB	Ladepunktbetreiber (auch CPO: Charge Point Operator genannt) Das Unternehmen des LPB nimmt in der Marktkommunikation je nach Prozess unterschiedliche Rollen ein und kommuniziert dementsprechend. Es nimmt jedoch mindestens die Rolle Netzbetreiber ein. Die Ausübung der Rolle Lieferant oder Bilanzkreisverantwortlicher kann er auch an Dritte weitergeben. Die Nutzung der Rollen ist in den jeweiligen Prozessen beschrieben.

MaBiS	Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaBiS-Zählpunkt für NZR (eMob)	Der Begriff „MaBiS-Zählpunkt für NZR (eMob)“ wird für die Übermittlung der NZR (eMob) zwischen zwei BG von NB (VNB) und NB (LPB) gemäß MaBiS verwendet.
MaLo	Marktllokation Hinweise: Im nachfolgenden Dokument <ul style="list-style-type: none"> • wird vorerst nur die verbrauchende MaLo betrachtet. • werden die MaLo betrachtet, die nur die Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule“ aufweisen.
MeLo	Messlokation
Modell 1 "Bilanzierung an der MaLo"	In der Marktkommunikation etabliertes Modell für die Netzzugangsregelungen für Elektromobilität.
Modell 2 "Bilanzierung im Bilanzierungsgebiet (BG) des LPB"	Neues, durch die BNetzA alternativ festgelegtes Modell für die Netzzugangsregelungen für Elektromobilität.
MSB	Messstellenbetreiber
NB	Netzbetreiber
NB-DZR	Netzbetreiber-Deltazeitreihe
NB (LPB)	In den Marktkommunikationsprozessen rund um das Modell 2 nimmt der LPB aus prozessualer Sicht die Rolle NB ein (im Dokument als „NB (LPB)“ dargestellt). Zu beachten ist dabei, dass die Definition der Rolle „NB“ gemäß des BDEW-Rollenmodells nicht die Tätigkeit eines LPB beschreibt, sondern, dass der LPB aus prozessualer Sicht wie die Rolle NB kommuniziert.
NB (VNB)	In den Marktkommunikationsprozessen nimmt der VNB die Rolle NB ein (im Dokument als „NB (VNB)“ dargestellt).
NGZ	Eine Netzgangzeitreihe ist eine gemessene Netzübergabe zur Abgrenzung zum benachbarten Bilanzierungsgebiet.
NGZ (eMob)	Eine Netzgangzeitreihe eMob ist ein gemessener Zählpunkt für Elektromobilität zur Abgrenzung zum benachbarten Bilanzierungsgebiet des Ladepunktbetreibers.
NZR	Eine Netzzeitreihe ist eine Summenzeitreihe der gemessenen Netzgangzeitreihen zwischen zwei Bilanzierungsgebieten für beide Energierichtungen, den Import und den Export.

NZR (eMob)	Eine Netzzeitreihe eMob ist eine Summenzeitreihe der NGZ (eMob) zwischen zwei Bilanzierungsgebieten für beide Energiemengen, den Import und den Export.
RZ	Regelzone
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
VNB	Verteilnetzbetreiber nach §3 Ziff. 3, EnWG. Das Unternehmen Verteilnetzbetreiber wird im nachfolgenden Dokument als „VNB“ betitelt.
WiM Strom	Wechselprozesse im Messwesen Strom
WT	Werktag; darunter sind alle Tage zu verstehen, die kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24.12. und der 31.12. eines jeden Jahres gelten als Feiertage.
Zählpunkt (eMob)	Der in diesem Dokument verwendete Begriff „Zählpunkt (eMob)“ wird für die Übermittlung der NGZ (eMob) zwischen zwei BG von NB (VNB) und NB (LPB) gemäß MaBiS verwendet.
Zählpunkt (Netzübergabe)	Der Zählpunkt (Netzübergabe) dient in der MaBiS für die Übermittlung der NGZ zwischen zwei BG von VNB.

1.5 Abgrenzung Modell 1 und Modell 2

Während im bereits heute etablierten Abwicklungsmodell (Modell 1) die Energiemenge der MaLo bilanziert wird, sehen die neuen Netzzugangsregelungen des Beschlusses BK6-20-160 nunmehr ein alternatives Modell (Modell 2) vor.

In Modell 2 findet keine Bilanzierung der Energiemenge der MaLo mehr statt, sondern

- › die Energiemenge der MaLo wird in bilanzieller Hinsicht wie eine NGZ behandelt,
- › eine ladevorgangsscharfe bilanzielle Energiemengenzuordnung im BG des NB (LPB). Das hat zur Konsequenz, dass der NB (LPB) eine Bilanzkreiszuordnung je Ladevorgang in seinem BG sicherstellen muss. Für den NB (VNB) entfällt die Bilanzierungsverantwortung für die in Modell 2 angemeldeten MaLo.

Daraus folgt:

- › Der NB (LPB) hat somit die Pflicht, ein BG in der entsprechenden Regelzone (RZ), in der eine oder mehrere MaLo über das Modell 2 abgewickelt werden soll(en), beim BIKO anzumelden. Das BG des NB (LPB) ist somit nicht auf das Netzgebiet eines NB (VNB) begrenzt.
- › Bilanzielle Unstimmigkeiten (Deltamengen) im BG des NB (LPB) sind von dem durch den NB (LPB) für das BG benannten BKV zu tragen.

- › MaLo, die nach dem Modell 2 abgewickelt werden sollen, sind dem NB (VNB) vom NB (LPB) zu melden.

1.6 Rahmenbedingungen und Grundlagen

1.6.1 Allgemeingültige Regelungen für Modell 1 und Modell 2

- › Eine MaLo kann zu einem Zeitpunkt immer nur einem Modell zugeordnet sein, entweder dem Modell 1 oder dem Modell 2.
- › Bei Inbetriebsetzung einer MaLo mit der Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule“ gilt:
 - Der nicht standardisierte Prozess „Neuanlage“ erfolgt nach den Grundsätzen des jeweiligen NB (VNB), wie bei jeder anderen MaLo.
 - Die MaLo wird vom NB (VNB) im Neuanlagenprozess initial dem Modell 1 zugeordnet.
- › Für die Teilnahme gemäß Modell 2 hat der LPB die für die entsprechende Rolle relevante(n) ID (Marktpartner-ID und Stromnetzbetreibernummer) beim BDEW zu beantragen und auch zu verwenden. Die im Rahmen der Registrierung in der Marktrolle NB durch die Energie Codes & Service GmbH vergebene Stromnetzbetreibernummer verwendet der NB (LPB) ausschließlich zum Zwecke der Bildung von MaBiS-Zählpunkten sowie zur Beantragung eines Bilanzierungsgebietes beim regelzonenverantwortlichen BIKO. Eine Nutzung der Stromnetzbetreibernummer für den NB (LPB) außerhalb der in dieser Anwendungshilfe beschriebenen Prozesse ist untersagt.
- › Die ID der MaLo und die ID der MeLo bleiben unabhängig der Modellzuordnung unverändert.

1.6.2 Zusätzliche Regelungen für Modell 2

- › Eine Bilanzierung der Energiemenge der MaLo im BG des NB (VNB) findet nicht statt.
 - Anstelle dessen wird die Energiemenge der MaLo in bilanzieller Hinsicht über eine NGZ (eMob) zwischen dem BG des NB (VNB) und dem BG des NB (LPB) abgebildet. Die Austauschprozesse zur NGZ (eMob) und NZR (eMob) zwischen dem NB (VNB) und dem NB (LPB) finden nach den Vorgaben der MaBiS statt.
 - Der NB (VNB) ist der für die NZR (eMob)/NGZ (eMob) verantwortliche NB. Der NB (LBP) ist der benachbarte NB.
 - Für den Zählerpunkt (eMob) wird eine ID (Zählerpunktbezeichnung) vergeben.
Hinweis: Für den Zählerpunkt (eMob) wird nicht die ID der Messlokation (Zählerpunktbezeichnung) verwendet.
 - Beim Wechsel in das Modell 2 ruht die Aggregationsverantwortung für die Energiemenge der MaLo (NB oder ÜNB).

- › Eine Bilanzierung der Energiemengen der Ladevorgänge im BG des NB (LPB) findet statt:
 - Die Aggregationsverantwortung für die Energiemenge der Ladevorgänge im BG des NB (LPB) hat der NB (LPB).
 - Die Energiemenge eines Ladevorgangs kann nur einem BG eines NB (LPB) zugeordnet werden.
- › Lieferantenwechsel innerhalb des Modell 2 sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht prozessual ausgestaltet und müssen bilateral durchgeführt werden.
- › Im Modell 2 findet keine Stammdatensynchronisation statt.

1.7 Gegenüberstellung ausgewählter Prozesse in Modell 1 und Modell 2

Die aufgezeigte Gegenüberstellung gibt einen Überblick über die Unterschiede und Gleichheiten ausgewählter Prozesse in Modell 1 bzw. Modell 2 zur Abwicklung der energiemengenbilanziellen Zuordnung.

Prozesse	Modell 1		Modell 2	
	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung
Netznutzungsabrechnung des NB (VNB)	MaLo	Abrechnung durch den NB (VNB) gegenüber LF. Die Rolle LF kann der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen einnehmen. Der Letztverbraucher übernimmt die Rolle LF gem. der GPKE.	MaLo	Abrechnung durch den NB (VNB) gegenüber LF. Die Rolle LF kann der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen einnehmen. Der Letztverbraucher übernimmt die Rolle LF gem. der GPKE.
Modellwechsel einer MaLo in das in der Spalte genannte Modell	MaLo	NB (LPB) kann einen Modellwechsel von Modell 2 in Modell 1 veranlassen. NB (VNB) kann einen Modellwechsel von Modell 2 in Modell 1 im Rahmen der Ersatz- und Grundversorgung gem. GPKE veranlassen.	MaLo	NB (LPB) kann einen Modellwechsel von Modell 1 in Modell 2 veranlassen.
Messstellenbetriebsabrechnung des MSB	MeLo	Abrechnung durch den MSB gegenüber AN bzw. LF. Die Rolle LF kann der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen einnehmen. Der Anschlussnutzer ist der LPB.	MeLo	Abrechnung durch den MSB gegenüber AN bzw. LF. Die Rolle LF kann der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen einnehmen.

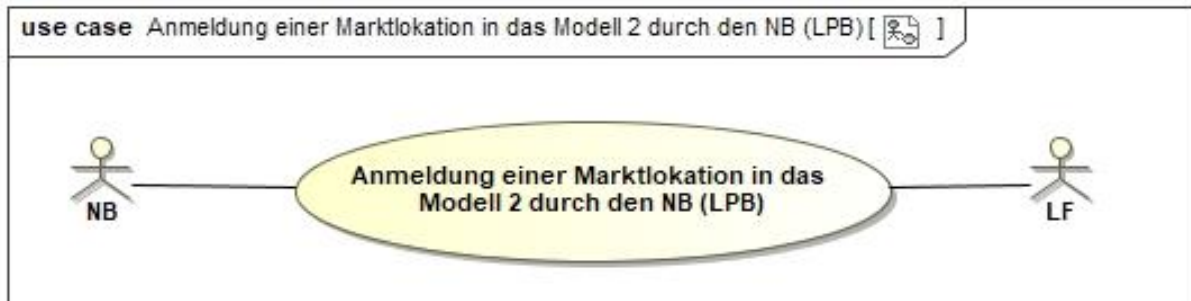
Prozesse	Modell 1		Modell 2	
	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung
				Der Anschlussnutzer ist der LPB.
Werteübermittlung des MSB für MeLo und MaLo	MeLo und MaLo	Werteübermittlung durch den MSB gegenüber NB (VNB), LF, ÜNB, gemäß allgemeiner Regelungen der WiM.	MeLo und MaLo	Werteübermittlung durch den MSB gegenüber NB (VNB) und LF. Eine Werteübermittlung für die Verwendungszwecke Bilanzierung und Bilanzkreis-treue findet nicht statt. Der ÜNB erhält die Werte im Rahmen der Übermittlung der NGZ (eMob).
Anmeldung eines BG	BG	Für die Berücksichtigung der Energiemenge einer MaLo mit Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule“ muss in den MaBiS-Prozessen kein neues BG vom NB (VNB) angemeldet werden.	BG	Für die Berücksichtigung der Energiemenge von Ladevorgängen und den NGZ (<u>eMob</u>) eines LPB in einer RZ, muss vom NB (LPB) für diese RZ ein BG angemeldet werden. Der BKV des FSB sowie der BKV des NB (LPB) für die Aufnahme der NB-DZR des NB (LPB) werden informiert. Die Rolle LF hat in den geregelten Prozessen der

Prozesse	Modell 1		Modell 2	
	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung
				Bilanzierung von Modell 2 keine Prozessrelevanz.
Austauschprozesse zur NGZ (eMob) und NZR (e-Mob)	nicht existent	nicht existent	für NGZ (eMob): Zählpunkt (eMob) für NZR (eMob): MaBiS-Zählpunkt (e-Mob)	Austausch/Abstimmung zwischen verantwortlichem NB (VNB) und dem NB (LPB) des benachbarten BG sowie des regelzonenverantwortlichen ÜNB.
Bildung der Energiemenge für die BK-SZR (sowie Austauschprozesse zur BK-SZR und deren Bilanzierung)	BK-SZR (Kategorie A, B, C)	Bildung der BK-SZR (Kategorie A, B, C) durch den NB (VNB) bzw. den ÜNB für das BG des NB (VNB). Berücksichtigung der Energiemenge der MaLo. Hinweis: Die MaLo ist dem BK des LF zugeordnet.	BK-SZR (Kategorie A)	Die Aggregationsverantwortung für Energiemengen von Ladevorgängen liegt beim NB (LPB). Keine Berücksichtigung der Energiemenge der MaLo. Bildung der BK-SZR (Kategorie A) (eMob) durch den NB (LPB) für das BG des NB (LPB). Hinweis: Die Energiemenge des Ladevorgangs ist dem BK des FSB zugeordnet. Die Rolle BKV kann der LPB bzw. der FSB oder ein drittes

Prozesse	Modell 1		Modell 2	
	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung	Objekt bzw. Gebiet	Prozesseinordnung
				Vertriebsunternehmen einnehmen.

2 Modellwechsel einer Marktlotation zwischen Modell 1 und Modell 2

2.1. Use-Case: Anmeldung einer Marktlotation in das Modell 2 durch den NB (LPB)

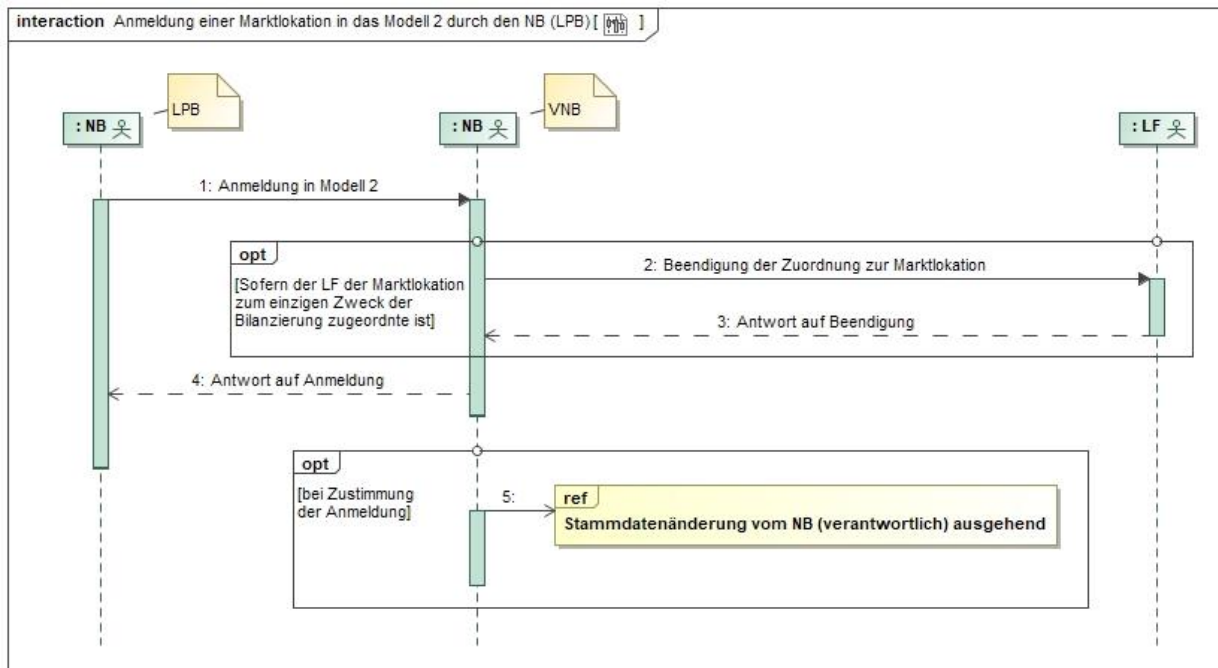


2.1.1 UC: Anmeldung einer Marktlotation in das Modell 2 durch den NB (LPB)

Use-Case-Name	Anmeldung einer Marktlotation in das Modell 2 durch den NB (LPB)
Prozessziel	Die MaLo ist dem Modell 2 zugeordnet.
Use-Case-Beschreibung	Der NB (LPB) meldet eine MaLo beim NB (VNB) für das Modell 2 an. Der NB (VNB) prüft die Anmeldung und antwortet auf diese. Sofern der LF der MaLo zum einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet ist, wird dieser über die Beendigung der Zuordnung zur MaLo informiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Neuanlagen-Prozess der MaLo ist abgeschlossen. • Die MaLo hat die Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule“. • Die MaLo ist dem Modell 1 zugeordnet. • Die Messwertgranularität muss 1/4h sein. • Die Messtechnik ist „kME mit Fernauslesung“ oder iMS. • Die Bilanzierung findet auf „Prognose auf Basis von Werten“ statt. • Der NB (LPB) hat für die relevante RZ ein BG. • Der MaBiS-Zählpunkt für die Netzzeitreihe ist aktiviert. • Die technischen Mindestanforderungen des NB für Modell 2 sind erfüllt. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NB (LPB) möchte die MaLo von Modell 1 in Modell 2 überführen.

Use-Case-Name	Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB (VNB) ordnet die MaLo dem Modell 2 zu. • Sofern der LF der MaLo zum einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet ist: Der NB (VNB) beendet die Zuordnung des LF zur MaLo zum Beendigungsdatum. • Der NB (VNB) verteilt die geänderten Stammdaten an der MaLo an die Berechtigten. • Die Bilanzierung der Energiemenge der MaLo findet nicht mehr statt. • Die Verantwortung zur Sicherstellung, dass einer MaLo immer ein BK zugeordnet ist, entfällt beim NB (VNB). • Der NB (VNB) ordnet den Zählpunkt für die NGZ der NZR zu.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die MaLo bleibt dem Modell 1 zugeordnet. • Der NB (VNB) muss sicherstellen, dass die von der MaLo entnommene Energie einem BK zugeordnet ist. • Sofern der LF der MaLo zum einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet ist: Der bisherige LF bleibt der MaLo zugeordnet.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für MaLo, deren Aggregationsverantwortung in Modell 1 beim ÜNB lag, wird auf Grundlage des Use-Case „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“ der Use-Case „Information über die Beendigung der Zuordnung einer Marktlokation zur Datenaggregation durch den ÜNB“ angestoßen. • Für MaLo, deren Aggregationsverantwortung in Modell 1 beim NB lag und deren Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten erfolgte, wird dem ÜNB die Beendigung der Berücksichtigung der Marktlokation im Rahmen der BK-Treue mitgeteilt.

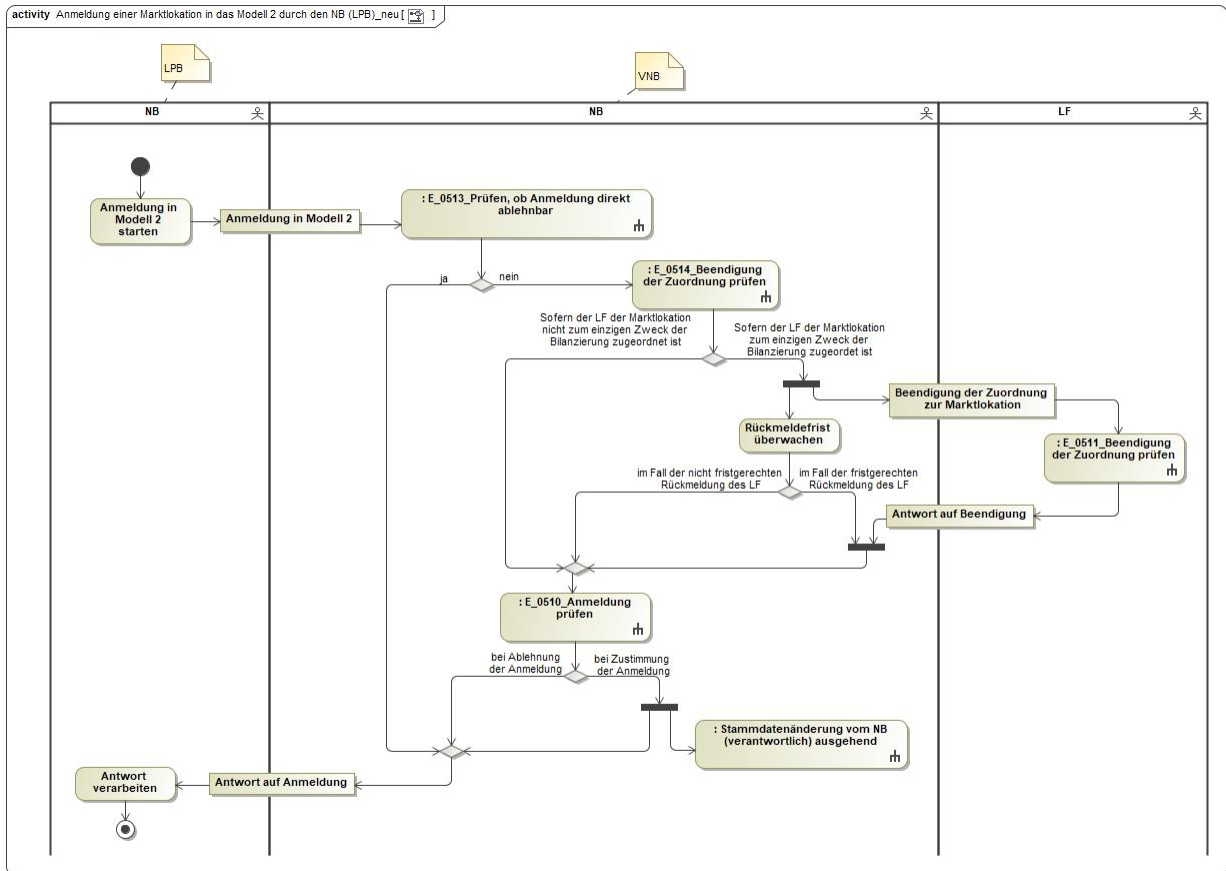
2.1.2 SD: Anmeldung einer Marktklokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)



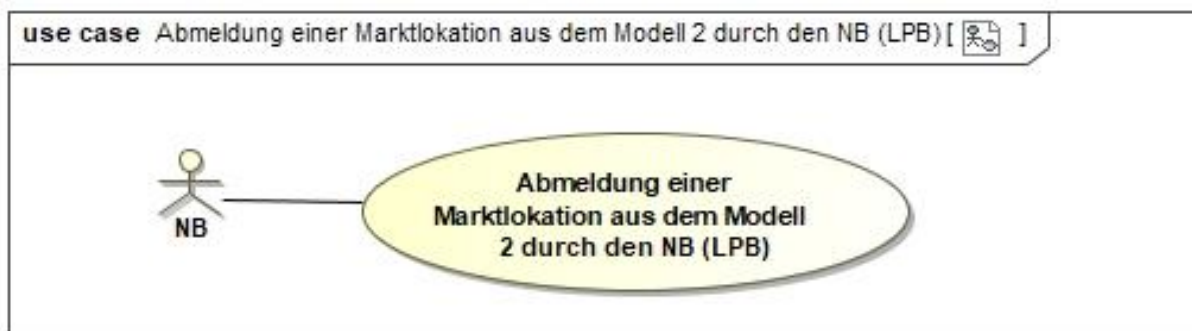
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anmeldung in Modell 2	Anmeldung zum Beginn eines Monats mit einer Frist von einem Monat in die Zukunft möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Es wird das BG des NB (LPB) genannt. Das Anmeldedatum darf nicht vor dem Gültigkeitsbeginn des BG liegen.
2	Beendigung der Zuordnung zur Marktklokation	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Anmeldung in Modell 2.	<p>Sofern der LF der MaLo zum einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet ist, wird dieser über die Beendigung der Zuordnung zur MaLo informiert.</p> <p>Dies bedeutet, dass in diesem Fall bereits die Netznutzungsabrechnung über den Letztverbraucher (LPB) abgewickelt wird.</p> <p>Der MaLo ist in diesem Fall kein BK mehr zugeordnet.</p> <p>Die weitere Abwicklung der Messstellenbetriebsabrechnung ist ggf. bilateral zu klären.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Antwort auf Beendigung	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Beendigung der Zuordnung zur MaLo.	--
4	Antwort auf Anmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. WT nach Eingang der Anmeldung in Modell 2.	--
5	ref. Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend	--	<p>Die Änderung in das Modell 2 wird kommuniziert an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuellen LF, sofern nicht Schritt 2 durchgeführt wurde, • zukünftigen LF, • MSB der MaLo, • MSB der MeLo , • nicht aktive gMSB zum Änderungszeitpunkt im Lokationsbündel.

2.1.3 AD: Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)



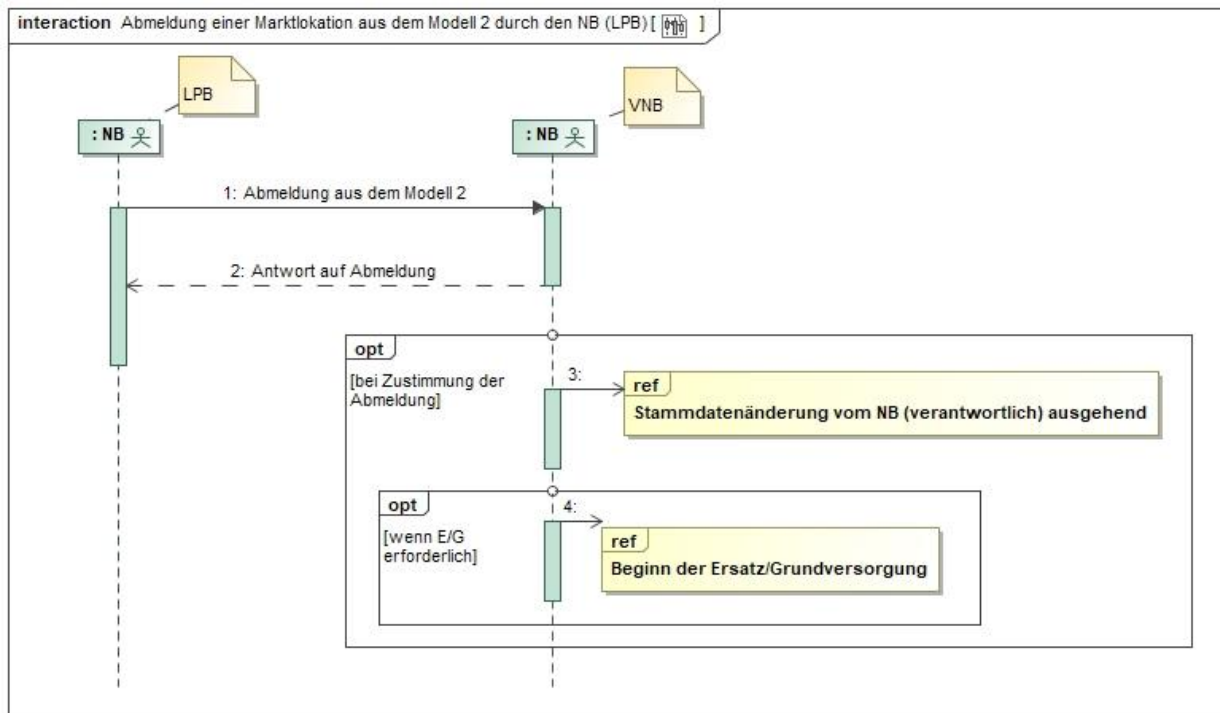
2.2 Use-Case: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)



2.2.1 UC: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)

Use-Case-Name	Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)
Prozessziel	Die MaLo ist dem Modell 1 zugeordnet.
Use-Case-Beschreibung	Der NB (LPB) meldet eine MaLo beim NB (VNB) aus dem Modell 2 ab. Der NB (VNB) prüft die Abmeldung und antwortet auf diese.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die MaLo ist dem Modell 2 zugeordnet. Auslöser: <ul style="list-style-type: none"> • Der NB (LPB) möchte die MaLo von Modell 2 in Modell 1 überführen.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB (VNB) ordnet die MaLo dem Modell 1 zu. • Der NB (VNB) verteilt die geänderten Stammdaten an der MaLo an die Berechtigten. • Sofern der MaLo kein BK zugeordnet ist: Der NB (VNB) führt den Use-Case „Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“ durch. • Die Bilanzierung der Energiemenge der MaLo findet an der MaLo statt. • Der NB (VNB) beendet die Zuordnung des Zählpunkts für die NGZ zu der NZR.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die MaLo bleibt dem Modell 2 zugeordnet.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für MaLo, deren Aggregationsverantwortung beim ÜNB liegt, wird auf Grundlage des Use-Case „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“ der Use-Case „Information über die Zuordnung einer Marktlokation zur Datenaggregation durch den ÜNB“ angestoßen. • Für MaLo, deren Aggregationsverantwortung in Modell 1 beim NB liegt und deren Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten erfolgt, wird dem ÜNB mittels Use-Case „Stammdatensynchronisation“ der Beginn der Berücksichtigung der MaLo im Rahmen der BK-Treue mitgeteilt.

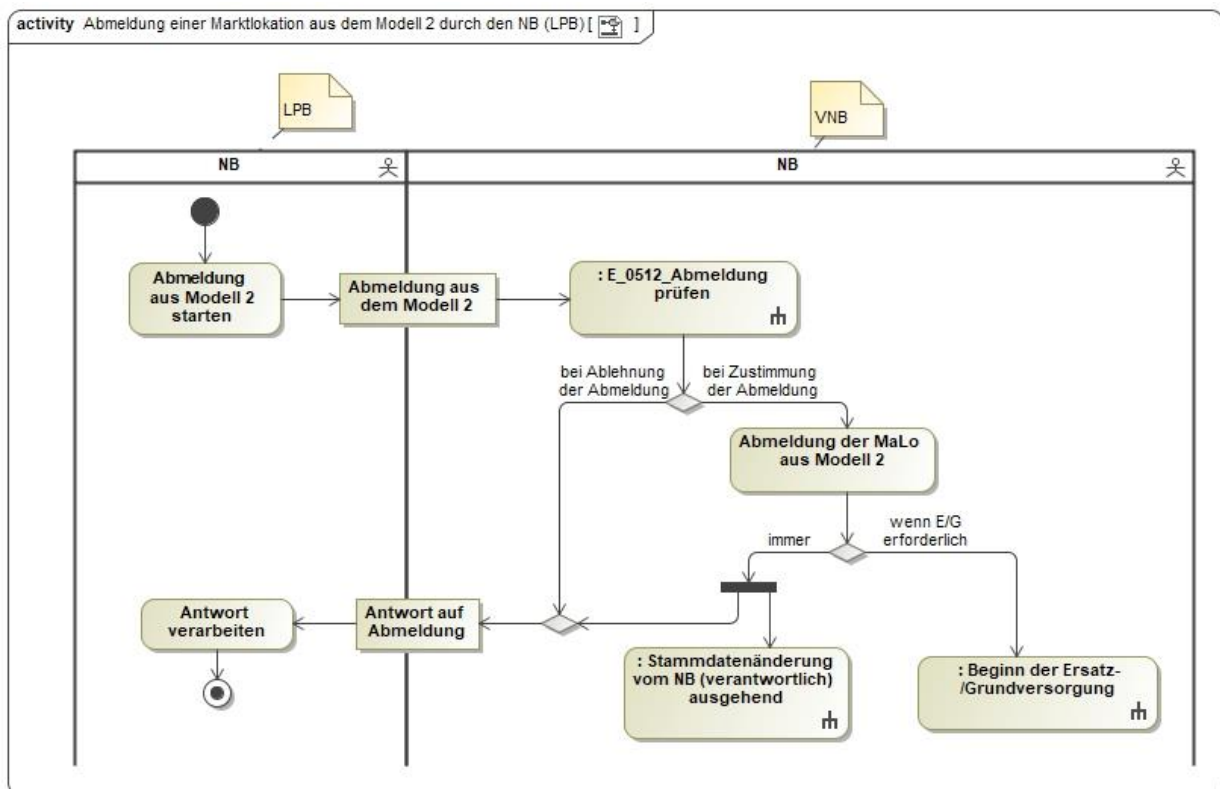
2.2.2 SD: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abmeldung aus dem Modell 2	Abmeldung zum Beginn eines Monats mit einer Frist von einem Monat in die Zukunft möglich.	--
2	Antwort auf Abmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Abmeldung aus Modell 2.	--
3	ref. Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend	--	Die Änderung in das Modell 1 wird kommuniziert an: <ul style="list-style-type: none"> • aktuellen LF, sofern ein LF der MaLo zugeordnet ist, • zukünftigen LF, • MSB der MaLo, • MSB der MeLo,

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<ul style="list-style-type: none"> nicht aktive gMSB zum Änderungszeitpunkt im Lokationsbündel.
4	ref. Beginn der Ersatz-/Grundversorgung	--	Grund der E/G ist „Abmeldung aus Modell 2“.

2.2.3 AD: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB)



3 GPKE

3.1 Allgemein gilt für Modell 1 und Modell 2

- › Der LPB ist in Modell 1 sowie in Modell 2 der Letztverbraucher gegenüber dem NB (VNB).
- › Einer MaLo in Modell 1 und in Modell 2 ist ein LF zugeordnet.
- › Der LPB ist in Modell 1 sowie in Modell 2 für eine MaLo entweder selbst LF oder beauftragt einen dritten LF.

3.2 Anpassungen der bestehenden Use-Cases für das Modell 2

Bei den nachfolgenden Use-Cases wurden die untenstehenden aufgeführten Nachbedingungen im Erfolgsfall **ergänzt** und sind zu berücksichtigen.

› GPKE Kapitel II 3.1.1 „UC: Lieferende von LF an NB“

Nachbedingung im Erfolgsfall:

- Der NB (VNB) beendet den Zählpunkt für die NGZ im Fall der Stilllegung und wenn die MaLo Modell 2 zugeordnet ist.

› GPKE Kapitel II 3.2.1 „UC: Lieferende von NB an LF“

Nachbedingung im Erfolgsfall:

- Der NB (VNB) beendet den Zählpunkt für die NGZ im Fall der Stilllegung und wenn die MaLo Modell 2 zugeordnet ist.

› GPKE Kapitel II 5.2.1 „UC: Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“

Nachbedingung im Erfolgsfall:

- Im Fall einer Abmeldung aus Modell 2: Der NB (VNB) beendet den Zählpunkt für die NGZ.

› GPKE Kapitel II 5.2.2 „SD: Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“

Schritt 1 Spalte „Hinweis/Bemerkung“:

- Abmeldung aus Modell 2.

3.3 Netznutzungsabrechnung des NB (VNB)

3.3.1 Modell 2: relevante Prozesse

3.3.1.1 Allgemeines

- › Für jede MaLo in Modell 2 wird die Netznutzung abgerechnet.
- › Der Rechnungsteller ist der VNB, in dessen Netzgebiet die abzurechnende MaLo liegt. Der Rechnungsteller nimmt die Rolle NB ein.
- › Der Rechnungsempfänger nimmt die Rolle LF ein. Dies kann der LPB als Letztverbraucher oder ein drittes Vertriebsunternehmen sein.
- › Die für die Netznutzungsrechnung relevanten Energiemengen basieren auf den übermittelten Energiemengen des Lieferscheins der abzurechnenden MaLo.
- › Die Energiemengen des Lieferscheins basieren auf dem vom MSB der MaLo übermittelten Energiemengen der abzurechnenden MaLo mit dem Verwendungszweck „Netznutzungsabrechnung“ (WiM).
- › Die Energiemengen der MaLo (des MSB der MaLo) basieren auf den Werten der MeLo (des MSB der MeLo) mit dem Verwendungszweck „Netznutzungsabrechnung“ (WiM).
- **Ein Modellwechsel von Modell 1 in Modell 2 (oder umgekehrt) hat keine Auswirkung auf die prozessuale Abwicklung der Netznutzungsabrechnung.**

3.3.1.2 Anzuwendende Prozesse

- › GPKE-Use-Case: Übermittlung der bisher gemessenen Arbeits- und Leistungswerte
- › GPKE-Use-Case: Übermittlung des Lieferscheins zur Netznutzungsabrechnung
- › GPKE-Use-Case: Netznutzungsabrechnung
- › GPKE-Use-Case: Übermittlung Preisblatt NB an LF
- › GPKE-Use-Case: Abrechnung einer sonstigen Leistung (hier: wg. möglicher Abrechnung von Verzugskosten im Rahmen der Netznutzungsabrechnung)
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB als Letztverbraucher oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.

3.3.1.3 Weitere Prozesse in diesem Zusammenhang

- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend (insbesondere für die netznutzungsabrechnungsrelevanten Stammdaten)
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend (insbesondere im Fall der Messstellenbetriebsabrechnung einer MeLo im Rahmen der Netznutzungsabrechnung)
- › sowie dazugehörige Stammdatenänderungsanfrage-Use-Cases der GPKE
- › GPKE-Use-Cases zum Austausch von Zählzeitdefinitionen, sofern es sich um Zählzeitdefinitionen des NB handelt und damit dem Zählzeitenanwendungszweck "Netznutzung" zuzuordnen sind.
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB als Letztverbraucher oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.
- Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

3.4 Modellwechsel einer MaLo in das genannte Modell

3.4.1 Modell 2: relevante Prozesse

3.4.1.1 Allgemeines

- › Der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen nimmt die Rolle LF ein.
- › Der VNB nimmt die Rolle NB ein.
- › Möchte der LPB für eine MaLo einen Modellwechsel (von Modell 1 in Modell 2 oder umgekehrt) gegenüber dem NB (VNB) veranlassen, nimmt der LPB dafür die Rolle NB ein.
- › Der NB (VNB) kann im Rahmen des Use-Cases „Beginn der Ersatz-/Grundversorgung“ einen Wechsel von Modell 2 in Modell 1 veranlassen.
- › Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

3.4.1.2 Anzuwendende Prozesse durch den NB (LPB)

- › GPKE-Use-Case: Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB) (neuer Prozess, siehe Kapitel 2.1 dieser Anwendungshilfe)
- › GPKE-Use-Case: Abmeldung einer Marktlokation aus dem Modell 2 durch den NB (LPB) (neuer Prozess, siehe Kapitel 2.2 dieser Anwendungshilfe)
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB die Rolle NB ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.

3.4.1.3 Anzuwendende Prozesse durch den NB (VNB)

- › GPKE-Use-Case: Beginn der Ersatz-/Grundversorgung
- In diesem Use-Case nimmt der E/G die Rolle LF ein.
- In diesem Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.

3.4.1.4 Weitere Prozesse in diesem Zusammenhang

- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend
- › sowie dazugehörige Stammdatenänderungs-Anfrage-Use-Cases der GPKE
- Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

4 WiM

4.1 Allgemein gilt für Modell 1 und Modell 2

- › Der LPB ist in Modell 1 sowie in Modell 2 der Anschlussnutzer.
- › Der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen hat in Modell 1 sowie in Modell 2 eine MaLo mit der Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule“, welche der Rolle LF zugeordnet ist.*
- › Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

* Ausnahme: Sofern die Netznutzungsabrechnung über den Letztverbraucher (LPB) und die Messstellenbetriebsabrechnung über den AN (LBP) abgewickelt wird, ist der LF der MaLo mit dem einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet. Da in Modell 2 die Bilanzierung der Energiemenge der MaLo nicht stattfindet, endet in diesem Fall in Modell 2 die Zuordnung des LF an der MaLo.

4.2 Messstellenbetriebsabrechnung des MSB

4.2.1 Modell 2: relevante Prozesse

4.2.1.1 Allgemeines

- › Der Rechnungsteller ist der MSB der MaLo. Der Rechnungsteller nimmt in der WiM die Rolle MSB ein.
- › Der Rechnungsempfänger ist nach WiM die Rolle LF. Dies kann der LPB, als Anschlussnutzer, oder ein drittes Vertriebsunternehmen sein
- › Hinweis: Hat der LPB ein drittes Vertriebsunternehmen beauftragt, möchte jedoch, dass die Messstellenbetriebsabrechnung über ihn selbst abgewickelt wird, ist die Abrechnung prozessual nicht geregelt.
- **Ein Modellwechsel von Modell 1 in Modell 2 (oder umgekehrt) hat keine Auswirkung auf die prozessuale Abwicklung der Messstellenbetriebsabrechnung.**

4.2.1.2 Anzuwendende Prozesse

- › WiM-Use-Case: Übermittlung Preisblatt nach Änderung
- › WiM-Use-Case: Angebot zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den MSB
- › WiM-Use-Case: Beendigung Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den MSB
- › WiM-Use-Case: Anfrage zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den LF
- › WiM-Use-Case: Beendigung Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den LF
- › WiM-Use-Case: Abrechnung Messstellenbetrieb gegenüber dem LF
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der MSB der MaLo die Rolle MSB ein.

4.2.1.3 Weitere Prozesse in diesem Zusammenhang (GPKE)

- › GPKE-Use-Case Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend.
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehen
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend
- › sowie dazugehörige Stammdatenänderungsanfrage-Use-Cases der GPKE
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.
- Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

4.3 Werteübermittlung des MSB für MeLo und MaLo

4.3.1 Modell 2: relevante Prozesse

4.3.1.1 Allgemeines

- › Die Werte der MeLo werden vom MSB der MeLo an den MSB der MaLo übermittelt.
- › Die Werte der MaLo werden vom MSB der MaLo an die „Berechtigten“ übermittelt.
- › Der MSB (MSB der MeLo und MSB der MaLo) nimmt in der WiM die Rolle MSB ein.
- › Die „Berechtigten“ sind der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen und der VNB.
 - Der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen nehmen in der WiM die Rolle LF ein*.
 - Der VNB nimmt in der WiM die Rolle NB ein.
- › Die Energiemengen des Lieferscheins für die Netznutzungsrechnung des NB (VNB) basieren auf dem vom MSB der MaLo übermittelten Energiemengen der abzurechnenden MaLo mit dem Verwendungszweck „Netznutzungsabrechnung“.
- › Die Energiemengen der MaLo (des MSB der MaLo) basieren auf den Werten der MeLo (des MSB der MeLo) mit dem Verwendungszweck „Netznutzungsabrechnung“.
- **Ein Modellwechsel von Modell 1 in Modell 2 (oder umgekehrt) hat keine Auswirkung auf die prozessuale Abwicklung der Wertübermittlung für MeLo und MaLo. Zu beachten ist jedoch:**
 - **In Modell 2 findet keine Werteübermittlung für die Verwendungszwecke Bilanzierung und Bilanzkreistreue statt.**
 - **Die Energiemenge der MaLo erhält in Modell 2 zusätzlich einen Verwendungszweck zur Bildung der NGZ (eMob) / NZR (eMob) durch den verantwortlichen NB (VNB).**
 - **Der ÜNB erhält die Werte im Rahmen der Übermittlung der NGZ (eMob).**

* Ausnahme: Sofern die Netznutzungsabrechnung über den Letztverbraucher (LPB) und die Messstellenbetriebsabrechnung über den AN (LBP) abgewickelt wird, ist der LF der MaLo mit dem einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet. Da in Modell 2 die Bilanzierung der Energiemenge der MaLo nicht stattfindet, endet in diesem Fall in Modell 2 die Zuordnung des LF an der MaLo. Eine Werteübermittlung an die Rolle LF findet in diesem Fall daher nicht statt.

4.3.1.2 Anzuwendende Prozesse

- › WiM-Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel
- › WiM-Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten
- › WiM-Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten
- › WiM-Use-Case: Reklamation von Werten beim MSB
- › WiM-Use-Case: Stornieren von Werten
- › WiM-Use-Case: Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der MeLo

- In diesen Use-Cases nimmt der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.
- Die weiteren Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

4.3.1.3 Weitere Prozesse in diesem Zusammenhang (GPKE)

- › GPKE-Use-Case Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend.
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehen
- › GPKE-Use-Case: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend
- › sowie dazugehörige Stammdatenänderungsanfrage-Use-Cases der GPKE
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen die Rolle LF ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.
- Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

5 MaBiS

5.1 Modell 1

- › Der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen hat in Modell 1 eine MaLo mit der Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule“, welche der Rolle LF zugeordnet ist.
- › Der VNB nimmt die Rolle NB ein.
- › Der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen in der Rolle LF und der VNB (NB (VNB)) beauftragen in Modell 1 jeweils Unternehmen, die die Rolle BKV einnehmen, oder nehmen diese Rolle selbst als Unternehmen ein.
- › Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.
- › Hinweis: Die Übermittlung der NGZ (Zählpunkt (Netzübergabe)) vom verantwortlichen NB (VNB) an den NB (LPB) des benachbarten BG und an den ÜNB findet statt, ist in der Abbildung jedoch nicht dargestellt.

5.2 Modell 2

5.2.1 Gesamtansicht

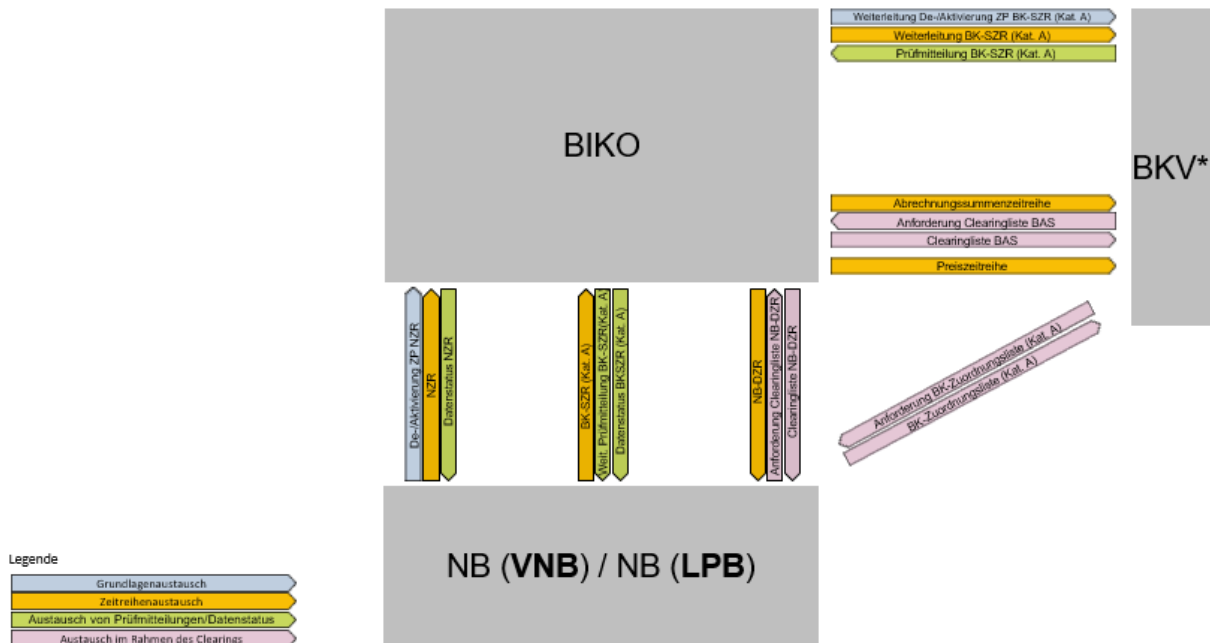


Abbildung 3: Übersicht der Bilanzierung, Quelle: BDEW

- › Der LPB nimmt in Modell 2 die Rolle NB ein (im Rahmen der Austauschprozesse zu NGZ (eMob) und NZR (eMob) sowie im Rahmen der ladevorgangsscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnung).
- › Der VNB nimmt die Rolle NB ein (im Rahmen der Austauschprozesse NGZ (Zählpunkt (Netzübergabe) und Zählpunkt (eMob)) und den dazugehörigen NZR).
- › Der FSB und der LPB (NB (LPB)) beauftragen in Modell 2 jeweils Unternehmen, die die Rolle BKV einnehmen, oder nehmen diese Rolle selbst als Unternehmen ein.
- › Der LPB oder ein drittes Vertriebsunternehmen, das in Modell 1 die Rolle LF einnimmt, sowie dessen BKV haben in Modell 2 in der MaBiS keine Prozessrelevanz, da die Energiemenge einer MaLo in der Bilanzierung nicht berücksichtigt wird.
- › Die Rollen ÜNB sowie NB (VNB) haben bzgl. der BK-SZR (Kategorie A und Kategorie B) sowie bzgl. BG-SZR Kategorie B in Modell 2 in der MaBiS keine Prozessrelevanz, da die Aggregationsverantwortung der Energiemenge eines Ladevorgangs beim NB (LPB) liegt.
- › Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.
- › Hinweis: Die Übermittlung der NGZ (Zählpunkt (Netzübergabe)) vom verantwortlichen NB (VNB) an den NB (LPB) des benachbarten BG und an den ÜNB (in der Abbildung nicht dargestellt) sowie die

dazugehörigen Austauschprozesse zur NZR finden in Modell 1 und 2 prozessual unverändert statt. Im Nachfolgenden wird darauf nicht weiter eingegangen.

5.2.2 Einzelansicht

Während in Modell 1 die Energiemenge der MaLo bilanziert wird, findet in Modell 2 keine Bilanzierung der Energiemenge der MaLo statt. Anstelle dessen:

- › wird die Energiemenge der MaLo über eine NGZ (eMob) zwischen dem BG des NB (VNB) und dem BG des NB (LPB) abgebildet. Somit ist die Summe der Energieflüsse zwischen diesen BG als NZR (e-Mob) abzubilden.

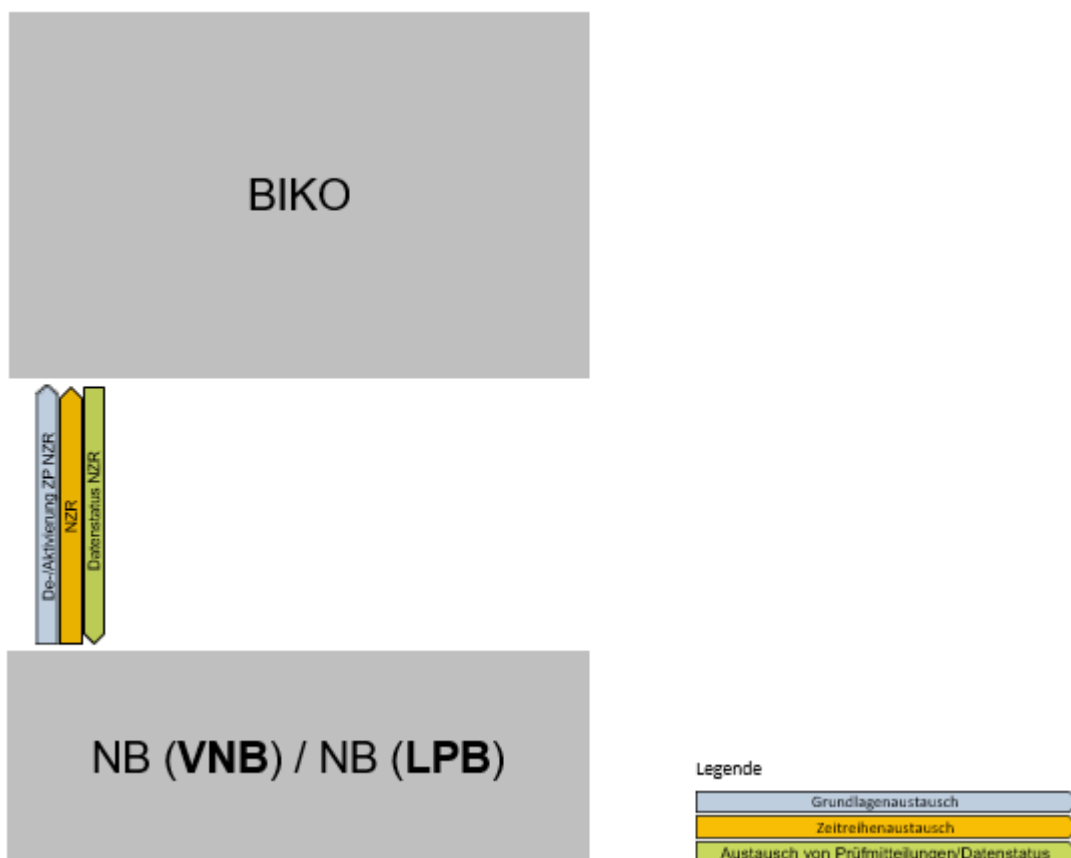


Abbildung 4: Einzelansicht BIKO – NB (VNB)/NB (LBP), Quelle: BDEW

Hinweis: Die Übermittlung der NGZ (eMob) findet zwischen dem verantwortlichen NB (VNB) und dem benachbarten NB (LPB) sowie dem ÜNB statt, ist in der Abbildung jedoch nicht dargestellt.

- › wird eine ladevorgangsscharfe bilanzielle Energiemengenzuordnung im BG des NB (LPB) vorgenommen.

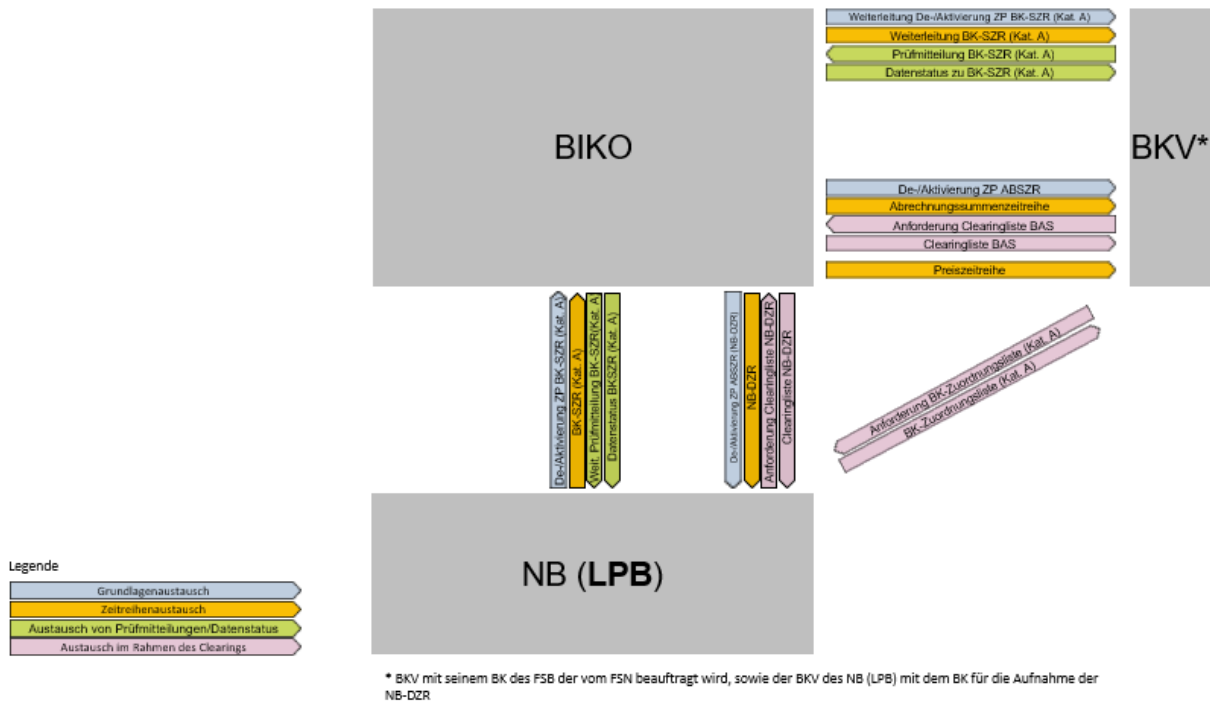


Abbildung 5: Einzelansicht BIKO – BKV – NB (LPB), Quelle: BDEW

- Der NB (LPB) hat somit die Pflicht, ein BG in der entsprechenden RZ, in der eine oder mehrere MaLo über das Modell 2 abgewickelt werden soll(en), beim BIKO anzumelden.

5.3 Anmeldung des BG des NB (LPB)

5.3.1 Modell 2: relevante Prozesse

5.3.1.1 Allgemeines

- › Möchte der LPB eine oder mehrere MaLo in einer RZ über das Modell 2 abwickeln, ist er verpflichtet, ein BG beim BIKO der zuständigen RZ anzumelden. Der LPB nimmt dafür die Rolle NB ein.
- › Der NB (LPB) kann je RZ maximal ein BG anmelden.
- › Der BIKO vergibt den Code für das BG des NB (LPB) nach den Regeln der Codevergabe.
- › Das BG erhält die Zusatzinformation „Verbrauchsart „E-Mobilitätsladesäule““.
- › Liegt dem NB (LPB) das BG vom BIKO vor, informiert der NB (LPB) die BKV über das neue BG.
- › Dieses vom NB (LPB) angemeldete BG darf nur verwendet werden für:

- die Energieflüsse des Zählpunkts (eMob) im Rahmen der Austauschprozesse NGZ (eMob) und NZR (eMob),
- den Zweck der ladevorgangsscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnung,
- sonstige etwaige Deltamengen.

5.3.1.2 Anzuwendende Prozesse

- › MaBiS-Use-Case: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes
- › MaBiS-Use-Case: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB die Rolle NB ein.
- Die weiteren Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.
Zu beachten ist jedoch:
 - Die Rolle LF ist über das BG nicht zu informieren, da die Rolle LF in den geregelten Prozessen der Bilanzierung von Modell 2 keine Prozessrelevanz hat.
 - Die Rolle ÜNB ist über das BG nicht zu informieren, da die Rolle ÜNB das BG über den Prozess „Zuordnung einer Netzgangzeitreihe zu einer Netzzeitreihe“ (neuer Prozess in der MaBiS) erhält.

5.3.1.3 Weiteres zum BG in der MaBiS

Die in der Festlegung BK6-20-160, Anlage 4, MaBiS, Kapitel 3.5 „Bilanzierungsgebiete“ getroffenen Aussagen gelten für das BG des NB (LPB) wie folgt:

BG werden in der Energiemengenbilanzierung als Einheit behandelt und sind wie folgt zu bilden:

- › Die Bildung und Änderung von einem BG erfolgt nur zum Ersten eines Monats (= 00:00 Uhr des Ersten des Monats).
- › Die Beendigung eines BG erfolgt jeweils zum Monatsletzten (= 00:00 Uhr des Ersten des Folgemonats).

Bei dem Betreiben von BG sind folgende Punkte zu beachten:

- › Jedes BG ist durch einen eindeutigen Energy Identification Code (EIC) zu kennzeichnen, der dem NB (LPB) durch den BIKO im Auftrag des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in seiner Funktion als codevergebende Stelle (Local Issuing Office) ¹ fristgerecht zur Verfügung gestellt wird.

¹ BDEW-Anwendungshilfe „Erläuterungen, Vergabe und Nutzung von Energy Identification Codes (EIC) im deutschen und europäischen Strommarkt“, für die jeweils gültige Version siehe www.bdew.de.

- › Jedes BG hat jeweils einen Gültigkeitsbeginn und ggf. ein Gültigkeitsende.
- › Eine rückwirkende Zuteilung oder auch eine Wiedervergabe von in der Vergangenheit verwendeten EIC für ein BG ist unzulässig. Bei Umfirmierungen des LPB kann der ursprüngliche EIC beibehalten werden.
- › Die EIC für die BG aller RZ sind in Verantwortung der BIKO auf einer zentralen Internetplattform in einem einheitlichen und automatisiert herunterladbaren Datenformat zu veröffentlichen.
- › Das BG erhält die Zusatzinformation, dass es sich um E-Mobilität handelt.
- › Der NB (LPB) ist verantwortlich dafür, dass die Energiemenge eines Ladevorgangs genau einem BG zugeordnet wird.

5.4 Austauschprozesse zur NGZ (eMob) und NZR (eMob)

5.4.1 Modell 2: relevante Prozesse

5.4.1.1 Allgemeines

- › Im Modell 2 findet keine Bilanzierung der Energiemenge der MaLo statt. Anstelle dessen wird die Energiemenge der MaLo im Rahmen der Austauschprozesse NGZ (eMob)/NZR (eMob) abgebildet. Der LPB nimmt dafür die Rolle NB ein.
- › Der VNB nimmt die Rolle NB ein.
- › Der NB (VNB) ist der für die NZR (eMob)/NGZ (eMob) verantwortliche NB. Der NB (LBP) ist der benachbarte NB.
- › Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.
- › Der Zählpunkt (eMob) dient der Übermittlung der NGZ (eMob) und wird der NZR (eMob) zugeordnet.

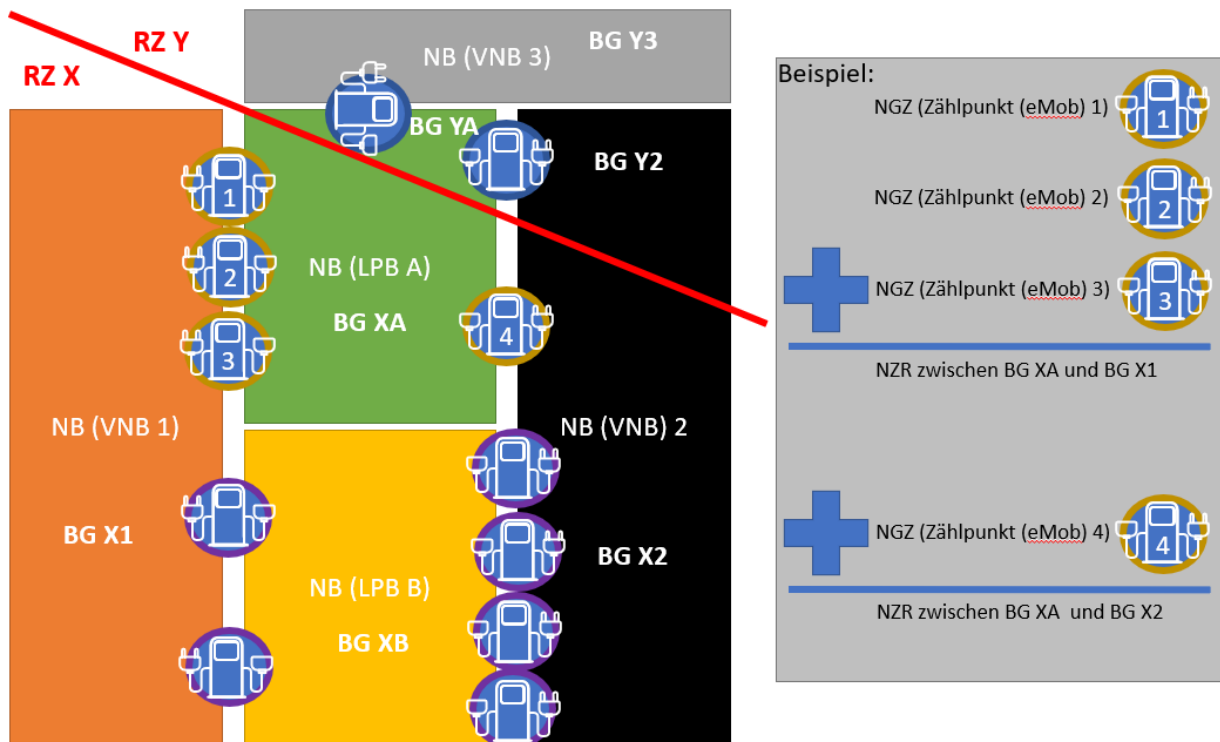


Abbildung 6: NGZ/NZR, Quelle: BDEW

5.4.1.2 Anzuwendende Prozesse

- › MaBiS-Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Abstimmung der Netzzeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung der Netzzeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Zuordnung einer Netzgangzeitreihe zu einer Netzzeitreihe (neuer Prozess)
- › MaBiS-Use-Case: Beendigung der Zuordnung einer Netzgangzeitreihe zu einer Netzzeitreihe (neuer Prozess)
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung Netzgangzeitreihe
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB die Rolle NB ein.
- In diesen Use-Cases nimmt der VNB die Rolle NB ein.
- Die weiteren Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

5.5 Bildung der Energiemenge für die BK-SZR (sowie Austauschprozesse zur BK-SZR und deren Bilanzierung)

5.5.1 Modell 2: relevante Prozesse

5.5.1.1 Allgemeines

- › In Modell 2 findet keine Bilanzierung der Energiemenge der MaLo statt. Anstelle dessen wird eine ladevorgangsscharfe bilanzielle Energiemengenzuordnung vorgenommen. Der LPB nimmt dafür die Rolle NB ein.
- › Der NB (LPB) hat die Aggregationsverantwortung für die Energiemengen der Ladevorgänge in seinem BG der RZ.
- › Der NB (LPB) hat eine Bilanzkreiszuordnung je Ladevorgang in seinem BG sicherzustellen.
- › Der NB (LPB) ist für Bildung der Energiemenge für die BK-SZR (Kategorie A) (eMoB) zuständig.
- › Der FSB und der LPB (NB (LPB)) beauftragen in Modell 2 jeweils Unternehmen, die die Rolle BKV einnehmen, oder nehmen diese Rolle selbst als Unternehmen ein.
- › Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

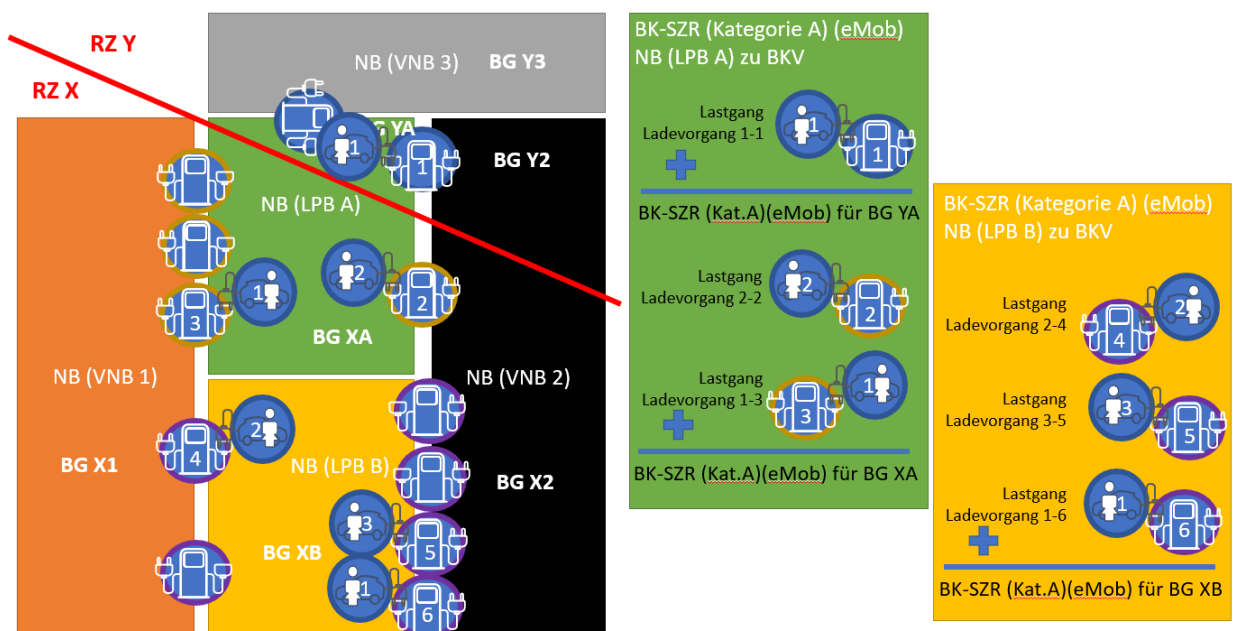


Abbildung 7: Bildung der Energiemenge für die BK-SZR, Quelle: BDEW

5.5.1.2 Anzuwendende Prozesse

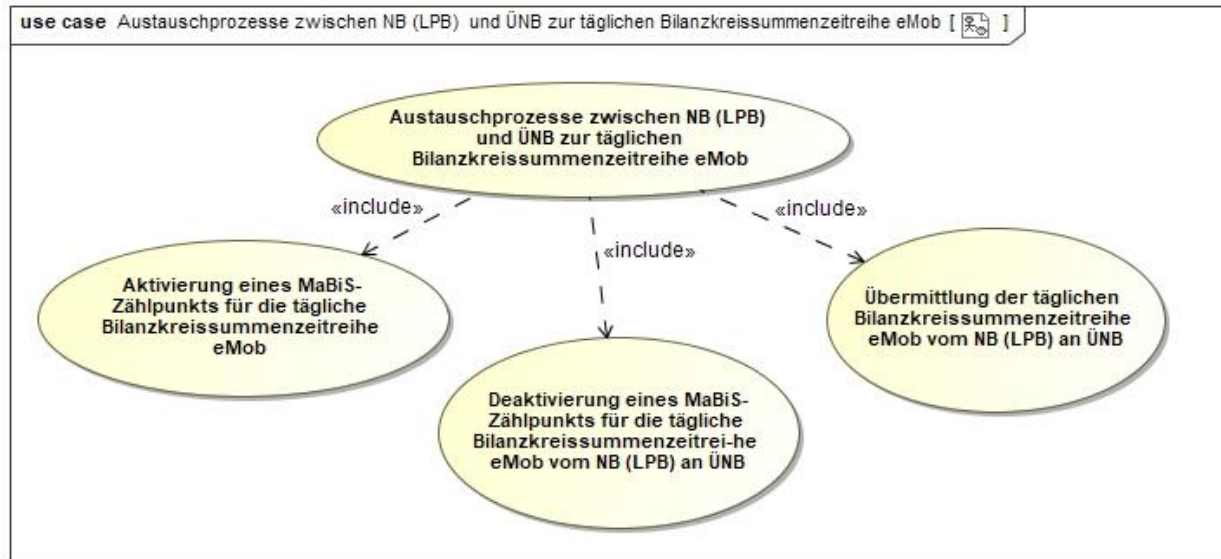
- › MaBiS-Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

- › MaBiS-Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV
- › MaBiS-Use-Case: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe
- › MaBiS-Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
- › MaBiS-Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
- › MaBiS-Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV
- › MaBiS-Use-Case: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB die Rolle NB ein.
- Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

5.5.1.3 Weitere Prozesse in diesem Zusammenhang

- › MaBiS-Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB
- › MaBiS-Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV
- › MaBiS-Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB
- › MaBiS-Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB
- › MaBiS-Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO
- › MaBiS-Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB
- › MaBiS-Use-Case: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis
- In diesen Use-Cases nimmt der LPB die Rolle NB ein.
- Weitere Sender und Empfänger sind die in den Prozessen genannten Rollen.

5.6 Austauschprozesse zwischen Ladepunktbetreiber (NB (LPB)) und Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Erfüllung des Bilanzkreismonitoring nach BK6-19-218



5.6.1 Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob

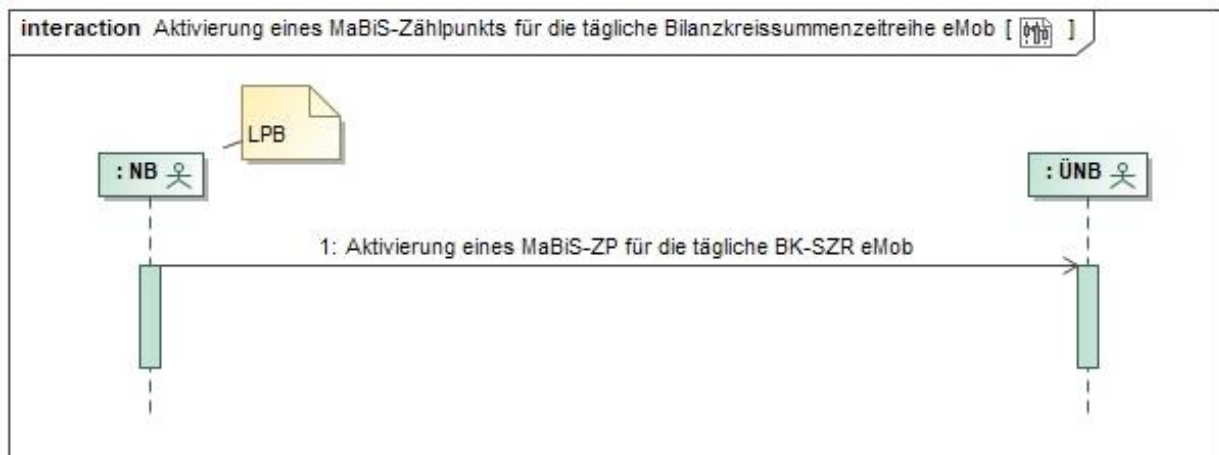


5.6.1.1 UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB
Prozessziel	Der NB (LPB) hat den MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob beim ÜNB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB (LPB) aktiviert einen MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob beim regelzonenverantwortlichen ÜNB. Der ÜNB übernimmt den MaBiS-ZP zur Aufnahme der täglichen BK-SZR eMob.

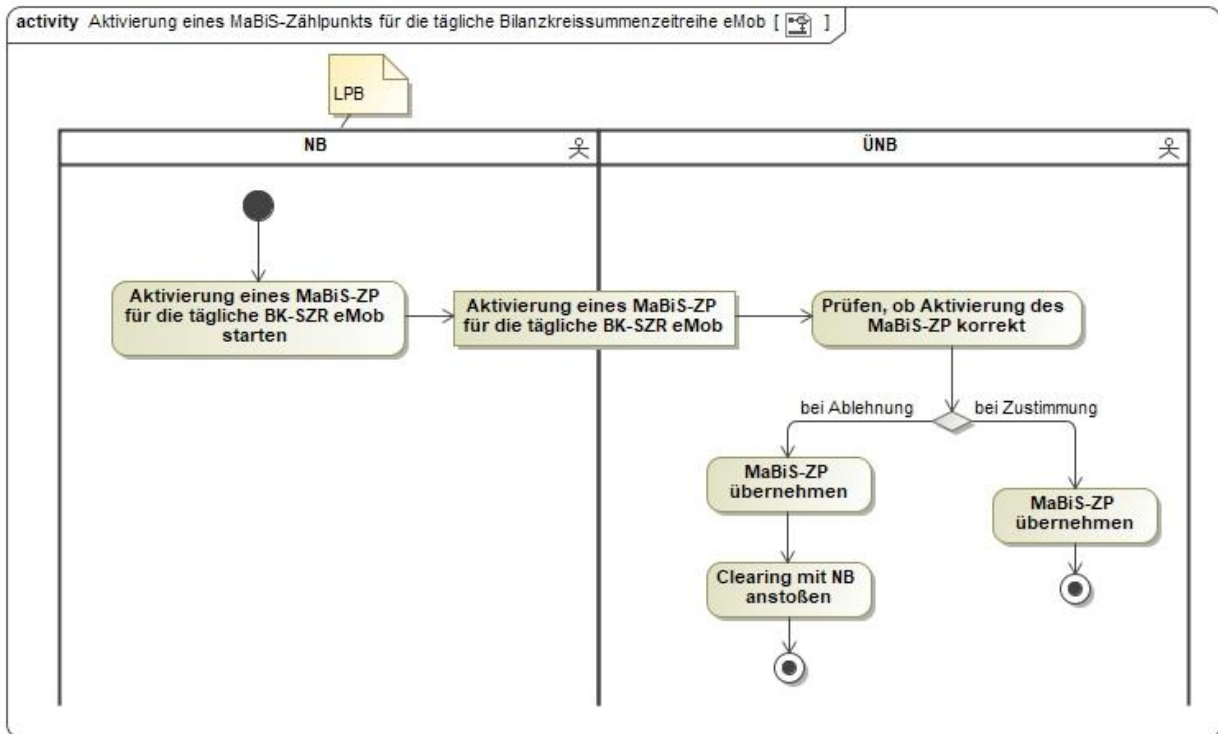
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • ÜNB
Vorbedingungen	Im Bilanzierungsgebiet des NB (LPB) gibt es Ladevorgänge mit einer BK-Zuordnung, für deren Kombination (BG und BK) noch kein MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob aktiv ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der ÜNB kann die tägliche BK-SZR eMob zuordnen und weiterverarbeiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der ÜNB kann im Fehlerfall den Clearingprozess mit dem NB (LPB) einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.6.1.2 SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB

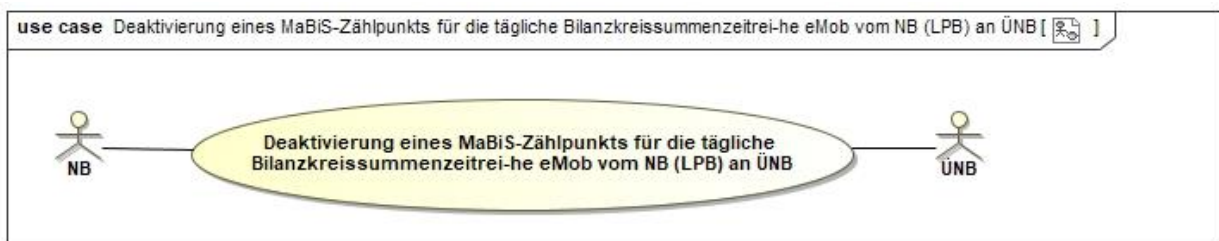


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob	Spätestens unverzüglich nach der Zuordnung des ersten Ladevorgangs zu einem BK, wenn für die Kombination aus BK und BG noch kein MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob aktiv ist; spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der täglichen BK-SZR eMob.	--

5.6.1.3 AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB



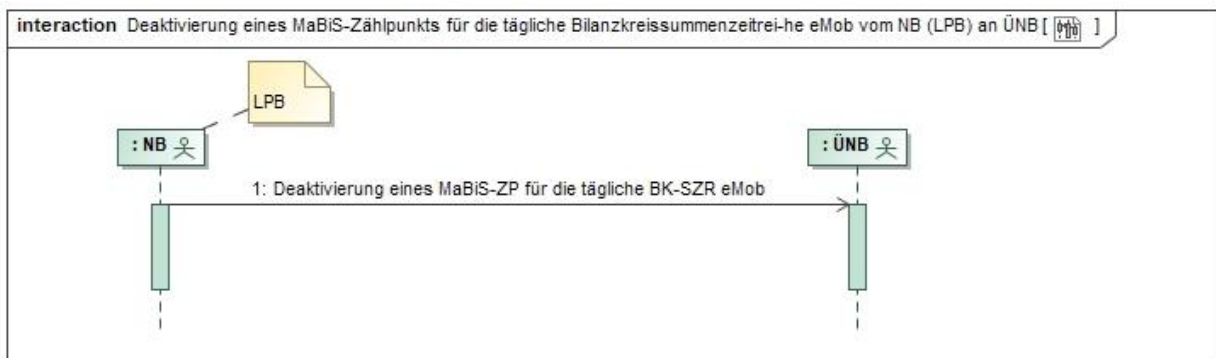
5.6.2 Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB



5.6.2.1 UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB

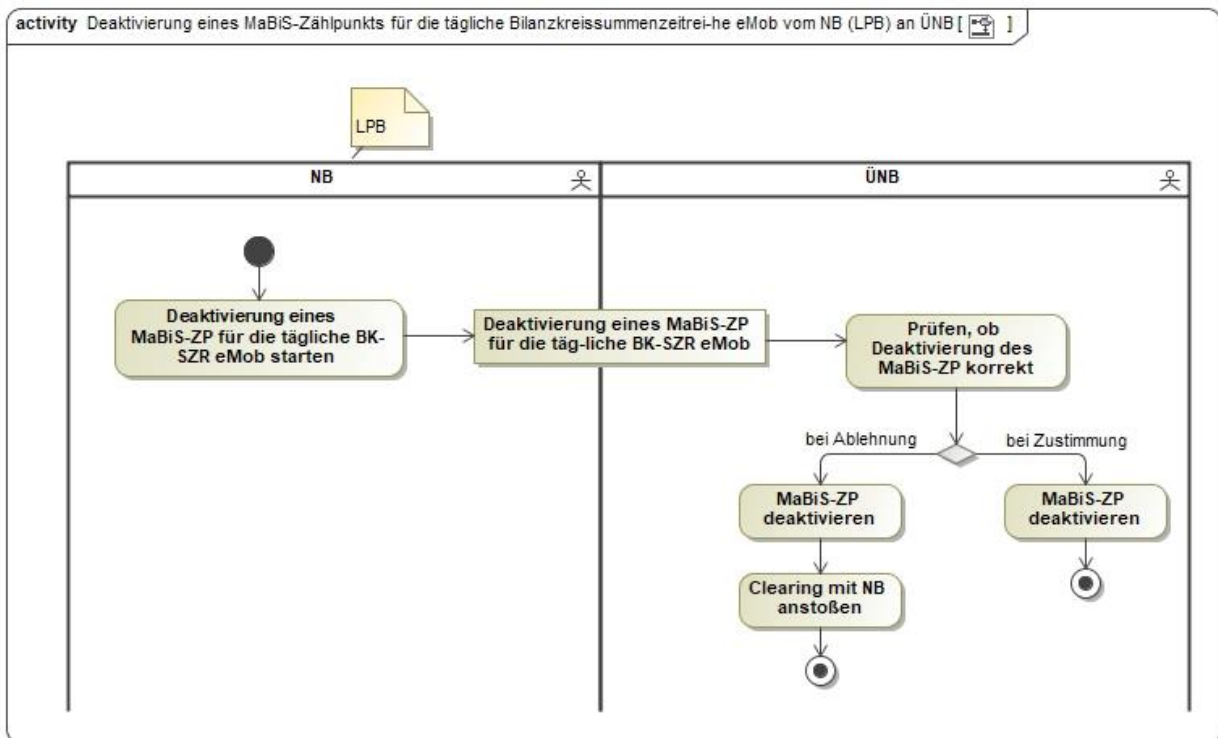
Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB
Prozessziel	Der NB (LPB) hat den MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob beim ÜNB deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB (LPB) deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob beim regelzonenverantwortlichem ÜNB. Der ÜNB deaktiviert ebenfalls den MaBiS-ZP zur Aufnahme der täglichen BK-SZR eMob.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • ÜNB
Vorbedingungen	Im Bilanzierungsgebiet des NB (LPB) gibt es keine Ladevorgänge mit einer BK-Zuordnung mehr, für deren Kombination (BG und BK) bereits ein MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob aktiviert wurde.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der ÜNB kann im Fehlerfall den Clearingprozess mit dem NB (LPB) einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.6.2.2 SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB

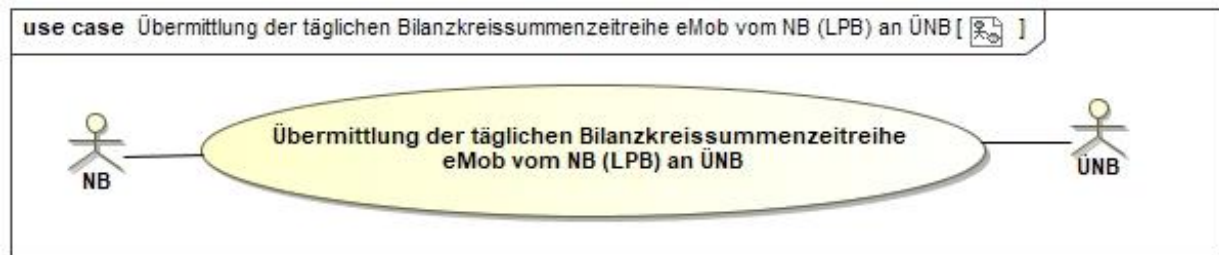


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob	Unverzüglich nach der Zuordnung des letzten Ladevorgangs zu einem BK, wenn für die Kombination aus BK und BG bereits ein MaBiS-ZP für die tägliche BK-SZR eMob aktiviert wurde.	--

5.6.2.3 AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB



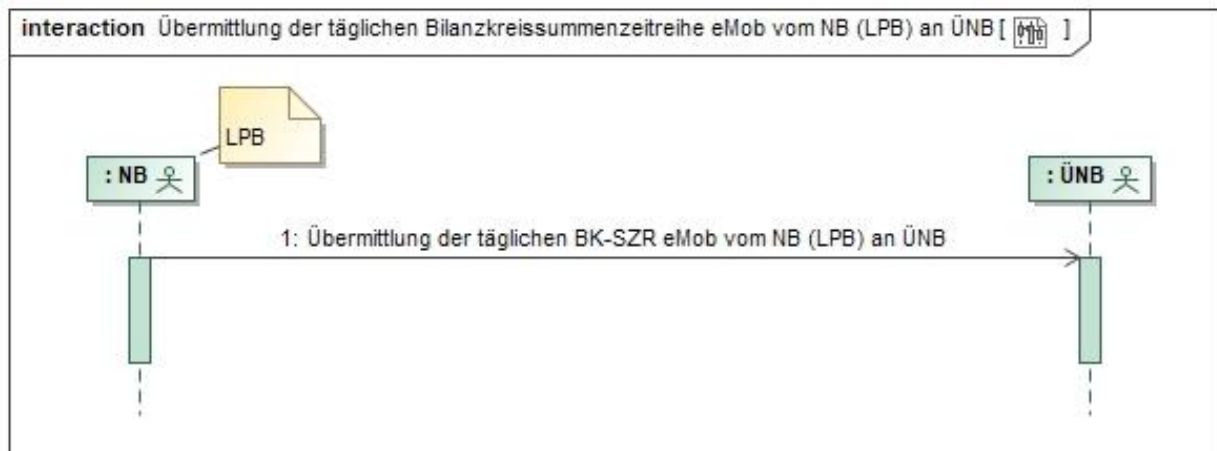
5.6.3 Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB



5.6.3.1 UC: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB

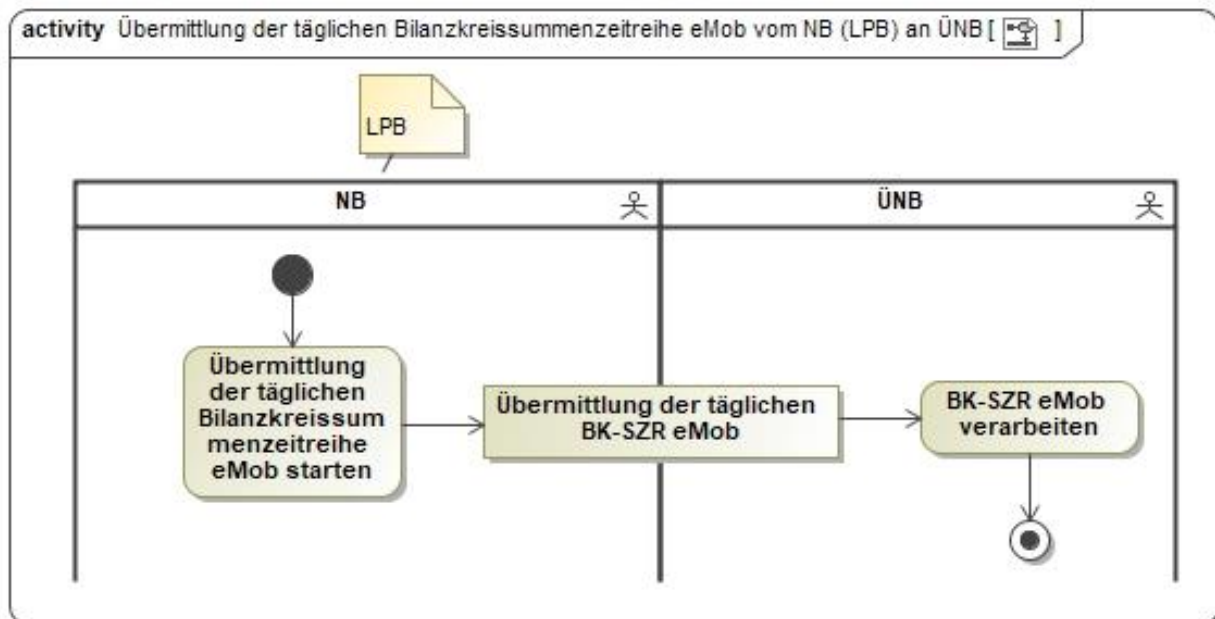
Use-Case-Name	Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB
Prozessziel	Der NB (LPB) hat dem ÜNB die tägliche BK-SZR eMob übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der NB (LPB) übermittelt dem ÜNB die tägliche BK-SZR eMob. Die Energiemengen der Ladevorgänge werden im BG des NB (LPB) täglich zu BK-Summen eMob aggregiert. Der ÜNB empfängt die täglichen BK-SZR eMob und kann diese weiterverarbeiten.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • ÜNB
Vorbedingung	Der Zählpunkt für die tägliche BK-SZR eMob wurde vom NB (LPB) beim ÜNB aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der ÜNB kann die Daten für das Bilanzkreismonitoring verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.6.3.2 SD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der täglichen BK-SZR eMob vom NB (LPB) an ÜNB	Täglich für den Vortag bis spätestens 14 Uhr.	Diese Zeitreihe wird nur einmalig für den Vortag ermittelt und versendet. Änderungen an den Basiswerten werden anschließend nur noch in der monatlichen Übermittlung berücksichtigt.

5.6.3.3 AD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe eMob vom NB (LPB) an ÜNB



5.7 Weiteres zur MaBiS in Modell 2

Die in der Festlegung BK6-20-160, Anlage 4, MaBiS

- › getroffenen Aussagen zur MaLo sind wie folgt zu lesen:
Der Ladevorgang (bzw. die Energiemenge eines Ladevorgangs) verhält sich wie eine im Dokument betitelte MaLo (bzw. die Energiemenge einer MaLo).
- › getroffenen Aussagen in Kapitel 3.9.1.2. „Aggregationsverantwortung des NB“, gelten für den NB (LPB) wie folgt:
Unter die Aggregationsverantwortung des NB (LPB) fallen die Energiemengen aller Ladevorgänge eines BG des NB (LPB) einer RZ.
- › getroffenen Aussagen in Kapitel 3.5 „Bilanzierungsgebiete“ gelten für das BG des NB (LPB) wie folgt:
Siehe dazu in diesem Dokument Kapitel 5.2.2.3. „Weiteres zum BG in der MaBiS“.

Die nachfolgenden Kapitel bzw. Themen in der Festlegung BK6-20-160, Anlage 4, MaBiS, sind nicht zu berücksichtigen:

- › Kapitel 3.3. „Bindungswirkung der Datenlage aus den Wechselprozessen“
- › Kapitel 6. „Austauschprozesse zwischen NB und LF bzw. ÜNB“
- › Kapitel 17. „Austauschprozesse für den bilanziellen Ausgleich im Rahmen des Redispatch“

- › Aussagen zur BK-SZR (Kategorie B), BG-SZR (Kategorie B) und sich darauf beziehende Abrechnungssummenzeitreihen
- › Aussagen zur DZÜ
- › Aussagen zur LF-SZR (Kategorie A) und LF-SZR (Kategorie B)
- › Aussagen zur BK-SZR (Kategorie C) und BG-SZR (Kategorie C)

6 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.1	07.06.2022	Redaktionelle Anpassung des AD „Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)“ in Kapitel 2.1.3
1.2	30.06.2023	<p>Kapitel 1.6.2 Zusätzliche Regelungen für Modell 2</p> <p>Ergänzung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Lieferantenwechsel innerhalb des Modell 2 sind zum aktuellen Zeitpunkt prozessual nicht ausgestaltet und müssen bilateral durchgeführt werden. › Im Modell 2 findet keine Stammdatensynchronisation statt. <p>Kapitel 2.1.2 SD Anmeldung einer Marktlokation in das Modell 2 durch den NB (LPB)</p> <p>Anpassung des Hinweis/Bemerkung unter Nr. 2:</p> <p>Ersetzung "Sofern der LF der MaLo zum einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet ist, wird dieser über die Beendigung der Zuordnung zur Ma-Lo informiert.</p> <p style="padding-left: 40px;">„Dies bedeutet, dass in diesem Fall bereits</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Netznutzungsabrechnung über den Letztverbraucher (LPB) abgewickelt wird. • die Messstellenbetriebsabrechnung über den AN (LBP) abgewickelt wird. <p style="padding-left: 40px;">Der MaLo ist in diesem Fall kein BK mehr zugeordnet."</p> <p>durch</p> <p>"Sofern der LF der MaLo zum einzigen Zweck der Bilanzierung zugeordnet ist, wird dieser über die Beendigung der Zuordnung zur Ma-Lo informiert.</p> <p>Dies bedeutet, dass in diesem Fall bereits die Netznutzungsabrechnung über den Letztverbraucher (LPB) abgewickelt wird.</p>

		<p>Der MaLo ist in diesem Fall kein BK mehr zugeordnet.</p> <p>Die weitere Abwicklung der Messstellenbetriebsabrechnung ist ggf. bilateral zu klären“</p> <p>Hinweis: Die damit einhergehenden Anpassungen der Entscheidungsbaum-Diagramme und zugehörigen EDI@Energy Datenformate werden am 1. August 2023 zur Konsultation gestellt.</p>
--	--	---